

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung, ganzjährig 30 S
halbjährig 16 „
Einzelnnummer 30 g.



Schriftleitung und Verwaltung:

I., Neues Rathaus, Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263.
Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 + 48.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLI.

Mittwoch 20. Juli 1932.

Nr. 58.

Inhalt. Sitzungsberichte: Landtag vom 1. Juli. — Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 1. Juli. — Landesfanitätsrat vom 19. Mai. — Gemeinderatsausschüsse: III. vom 6. Juni. — Allgemeine Nachrichten: Baubewegung vom 15. bis 19. Juli. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Ergebnisse, Vergabungen. — Kundmachungen: Zentralfriedhof, Wiederbelegung von Schachtgräbern. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Landtag.

Sitzung vom 1. Juli 1932.

Vorsitzender: Präsident Dr. Danneberg.

Schriftführer: Die Abg. Huka und Stubianek

(Beginn der Sitzung um 4 Uhr 37 Minuten nachmittags.)

1. Die Abg. Danek und Fuchs sind beurlaubt, die Abg. Machat, Schaffhaubt, Schafranek und Marie Schöpfinger sind entschuldigt.

2. Präsident Dr. Danneberg teilt mit, daß die Abg. Mühlberger und Scholz einen Antrag (Nr. 3) betreffend die Vinderung der wirtschaftlichen Notlage des werktätigen Volkes eingebracht haben.

Dieser Antrag wird dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

3. Präsident Dr. Danneberg teilt mit, daß die Abg. Hanke und Neumann einen Antrag (Nr. 4) betreffend ein Notstandsgesetz zum Schutze der von der Krise besonders betroffenen Steuerträger eingebracht haben. Dieser Antrag wird nicht in Verhandlung gezogen, da er nicht im Sinne des § 17 der Geschäftsordnung genügend unterstützt wird.

4. Präsident Dr. Danneberg teilt mit, daß die Abg. Frauenfeld und Dr. Suchenwirth eine dringliche Anfrage (Nr. 1) betreffend Vorfälle beim Wiener Hausregiment eingebracht haben und beauftragt die Verhandlung darüber für den Schluß der Sitzung an.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 45 Minuten nachmittags unterbrochen und um 4 Uhr 50 Minuten wieder aufgenommen.)

5. Pr. Z. 1378, P. 1. An Stelle des Abg. Schmid wird Abg. Grolig zum Mitgliede des Immunitätskollegiums gewählt.

Berichterstatter StR. Honay.

6. Pr. Z. 1299, P. 2. Die Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Wiener Straßenpolizeigesetzes wird in der vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter StR. Richter.

7. Pr. 594, P. 3. Der Rechnungsabluß des Fortbildungsschulrates für das Verwaltungsjahr 1930 wird genehmigt.

Pr. Z. 593. Der Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulfonds für das Jahr 1932 mit einem unbedeckten Erfordernis von 4.780.270 S wird genehmigt.

(Redner: Abg. Holsaubek.)

Folgender Antrag des Abg. Holsaubek wird abgelehnt:

„Die Ausgabe der republikanischen Staatsbürgerkunde von Dr. Robert Endres an die austretenden Schüler der gewerblichen Fortbildungsschulen ist augenblicklich, das heißt, schon für den Schluß des Schuljahres einzustellen und die Schulverwaltung ist anzuweisen, an die Ausarbeitung einer sachlichen und echtes Bildungsgut bedeutenden Staatsbürgerkunde für Fortbildungsschüler zu schreiben.“

Folgende Anträge des Abg. Huka auf Abänderung des Fortbildungsschulgesetzes werden dem zuständigen Ausschuß zugewiesen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Im § 17 sind im ersten Satz des zweiten Absatzes zwischen den Worten „Einrichtungsfonds“ und „durch“ die Worte einzuschalten: „jedoch höchstens bis zur halben Höhe eines einfachen Gesamtjahreserfordernisses (berechnet nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre)“.

Dieser Satz hat demnach zu lauten:

„Bei diesem Fonds kann über Beschluß des Fortbildungsschulrates ein besonderer Bau- und Einrichtungsfonds jedoch höchstens bis zur halben Höhe eines einfachen Gesamtjahreserfordernisses (berechnet nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre) durch bestimmte jährliche Zuwendungen zu dem Zwecke angelegt werden, um die Mittel für die Schaffung eigener Fortbildungsschulgebäude mit Lehrwerkstätten und der erforderlichen Inneneinrichtung aufzubringen.“

„Der Landtag wolle beschließen:

Im § 18 ist dem sechsten Absatz anzufügen der Satz:

„Hat auch der Bau- und Einrichtungsfonds die gesetzliche Höhe (§ 17, Absatz 2) erreicht, so ist ein allfälliger Mehreingang an Fortbildungsschulumlagen zur Gänze auf die nächstjährige Rechnung des Fortbildungsschulrates, und zwar zugunsten des Umlagenfordernisses (Absatz 1, lit. a) zu übertragen.“

„Der Landtag wolle beschließen:

Im § 39 des Fortbildungsschulgesetzes für Wien hat im ersten Absatz die Bestimmung lit. i) zu lauten:

„i) 13 Vertreter der Gewerbeinhaber.“

Berichterstatter Abg. Nachtebel.

8. Pr. Z. 1203, P. 4. 1. Die von Gemeindeorganen ausgehenden Delegationen von Mitgliedern des Wiener Landtages und der Wiener Landesregierung in wirtschaftliche Unternehmungen werden grundsätzlich genehmigt.

2. Alle übrigen dem Ausschusse vorgelegenen Anmeldungen von Betätigungen der Mitglieder des Wiener Landtages in der Privatwirtschaft werden auf Grund individueller Ueberprüfung als nicht unvereinbar erklärt.

(Abänderung nach dem Antrage des Berichterstatters, nach dem in der zweiten Zeile des P. 1 nach den Worten „des Wiener Landtages“ noch einzufügen ist: „und der Wiener Landesregierung“.)

9. Pr. Z. 1271. Das Geschäftsstück zu Post 5 der Tagesordnung betreffend das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes I in Wien um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Alfred Eduard Frauenfeld wird mit Rücksicht auf die Weigerung des Berichterstatters Abg. Kötter zu berichten, von der Tagesordnung abgelehnt.

10. Die dringliche Anfrage (Nr. 1) der Abg. Frauenfeld und Dr. Suchenwirth betreffend Vorfälle beim Wiener Hausregiment wird nicht in Verhandlung gezogen, da Abg. Frauenfeld die Dringlichkeit nicht begründet.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 43 Minuten nachmittags.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Antrag (Nr. 3) der Abg. Mühlberger und Scholz.

Pr. Z. 1546. Durch den von den Landtagsabgeordneten S. Mühlberger und W. Scholz eingebrachten Entwurf eines „Notstandsgesetzes zum Schutze der von der Krise besonders betroffenen Steuerträger“ wurden Maßnahmen vorgezogen, um die Lage der Wiener Steuerträger für die

nächste Zukunft zu erleichtern. Soll dieser Entwurf seinen Zweck nicht verfehlen, so müssen mit den getroffenen Maßnahmen Hand in Hand auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die alten Steuerschulden, die ohnedies in den meisten Fällen nur unter Vernichtung der Existenz des Steuerpflichtigen eingetrieben werden könnten, erlassen, beziehungsweise gestundet werden. Daß dies nur in einer Weise geschehen darf, durch die die allgemeine Steuermoral und der Zahlungswille des Steuerpflichtigen nicht leidet, ist selbstverständlich.

Unter Beachtung auf diese Umstände haben die Antragsteller den nachstehenden Gesetzentwurf ausgearbeitet.

Der § 1 bezweckt eine zeitlich befristete Stundung der Steuerrückstände in der Art, daß außer dem aufgelaufenen Steuerrückstand dem Steuerpflichtigen keine weiteren Lasten durch Verzögerungszuschläge oder Verzugszinsen erwachsen. Die Bestimmung des § 1 verfolgt aber auch noch den Zweck, den Steuerpflichtigen dazu anzuspornen, seine laufenden Steuerschuldigkeiten pünktlich zu erfüllen, da er dann damit rechnen kann, daß ihm die gesamte alte Schuld erlassen wird. Diese Bestimmung wird sich aber auch in jenen Fällen sehr günstig auswirken, in denen durch die sogenannte Nachfolgerhaftung eine Verwertung des steuerpflichtigen Objektes praktisch ausgeschlossen ist; übrigens entschließt sich der Inhaber des Objektes zu einer solchen Verwertung ohnedies nur dann, wenn er auf eine andere Weise seine Existenz nicht mehr fristen kann.

Die Punkte a bis c des Absatzes (1) treffen Vorkehrungen für jene Steuerfälligkeiten, die vom Stichtag bis zum Inkrafttreten des Gesetzes auslaufen.

Durch die Bestimmungen des Absatzes (2) soll jener rücksichtslosen Steuereintreibungsmethode ein Ende gemacht werden, bei der durch erbarmungslosem Zugriff sehr oft die Existenz des Steuerträgers vernichtet wird.

Unbedingt verwerflich und in keiner Weise mehr zu rechtfertigen erscheint die Vorschreibung eines Verzögerungszuschlages in ganz außerordentlicher Höhe, wobei überdies noch keine Rücksicht darauf genommen wird, ob die Verzögerung bei der Entrichtung der Steuer verschuldet oder eben ein Ausfluß der wirtschaftlichen Notlage ist. Es genügt nicht, wenn heute über Ansuchen, das überdies noch an einem Termin gebunden und stempelspflichtig ist, also wiederum Kosten verursacht, der Verzögerungszuschlag auf die Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen ermäßigt wird, nein, es muß vielmehr dieser Verzögerungszuschlag, der seinerzeit als Folge der Geldentwertung ins Leben getreten ist, heute aber sich als reine Strafbestimmung auswirkt, überhaupt verschwinden.

Wir stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Notstandsgesetz vom zum Zwecke der Linderung der wirtschaftlichen Notlage des werktätigen Volkes.

§ 1. (1) Die bis 31. März 1932 aufgelaufenen Rückstände an Landes- und Gemeindeabgaben samt Nebengebühren werden den Abgabepflichtigen bis 31. März 1934 ohne Anrechnung von Zinsen oder Nebengebühren gestundet und nach Ablauf dieser Frist unter nachstehenden Voraussetzungen gänzlich erlassen:

a) Die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes fällig werdenden Landes- oder Gemeindeabgaben müssen vom Abgabepflichtigen nach Fälligkeit pünktlich entrichtet werden;

b) die in der Zeit zwischen dem 31. März 1932 und dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes auslaufenden Rückstände an Landes- und Gemeindeabgaben müssen bis längstens 31. Dezember 1932 entrichtet werden;

c) die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entweder auf Grund amtlicher Bemessungen oder durch Stundung aufgelaufenen Steuer- und Abgaberrückstände müssen in einer den wirtschaftlichen Verhältnissen des Abgabepflichtigen angemessenen Art bis längstens 31. Dezember 1934 getilgt werden.

(2) Bei der Einhebung von Abgaben ist auf das im § 1 des Notstandsgesetzes vom L.G.B. für Wien Nr. . . . festgesetzte Existenzminimum Bedacht zu nehmen; bereits eingeleitete Zwangsvollstreckungen und Sicherstellungen, die dem bezogenen Gesetze widersprechen, sind unverzüglich einzustellen, beziehungsweise aufzuheben.

§ 2. Mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes unterbleibt die Einhebung eines Verzögerungszuschlages; Verzugszinsen werden erst nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen, angefangen von dem auf den Fälligkeitstag folgenden Tage, im Höchstausmaße von 5 Prozent eingehoben.

§ 3. Dieses Gesetz tritt jedoch mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Antrag (Nr. 4) der Abg. Dr. Hanke und Neumann.

Nr. 3. 1547. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß durch die übermäßige Besteuerung seitens des Bundes, der Länder und Gemeinden die Existenz des bodenständigen Gewerbes aufs äußerste bedrückt erscheint. Es ist daher ein Gebot der Stunde, hier Abhilfe zu schaffen. Durch den nachstehenden Gesetzentwurf soll der Versuch unternommen werden, der Wiener Bevölkerung und insbesondere den bodenständigen Gewerbetreibenden über die Wirtschaftskrise hinwegzuhelfen. Aber auch jenen Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, soll dadurch geholfen werden, daß ihnen jenes Mindestmaß an Einkommen ungeschmälert erhalten bleibt, daß sie zur Fristung ihres Lebens unbedingt benötigen.

Es nimmt daher der § 1, Punkt a, alle jene Personen, die nicht selbständig Erwerbende sind, sondern in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, überhaupt von jeder Besteuerung aus, falls deren Einkommen den Betrag von 1800 S jährlich nicht übersteigt. Diese Bestimmung bedeutet insbesondere auf dem Gebiete der Wohnbausteuer eine Erleichterung für die breite Masse der Arbeiter und Angestellten. Denn die Wohnbausteuer in ihrer heutigen Fassung nimmt keine Rücksicht auf das Einkommen des Wohnungsinhabers, sondern belastet den Reichen genau so wie den Armen, da die Bemessungsgrundlage ja der Friedenszins bildet.

Im § 1, Punkt b, sind die selbständig Erwerbstätigen, insbesondere der Gewerbebestand berücksichtigt, wobei das steuerpflichtige Einkommen als solches die Grundlage für die Befreiung bildet. Durch diese Bestimmung soll hauptsächlich das Kleingewerbe, der kleine Meister und Handwerker von einer Reihe von Abgaben, vor allem von der Fürsorgeabgabe befreit werden. Gerade diese letztere Abgabe hat dazu geführt, daß so mancher Meister, der einen Gehilfen beschäftigen könnte, davon Abstand nimmt, weil er nicht instande ist, die Abgabe zu entrichten. Daß dieser Zustand nicht zur Milderung der Arbeitslosigkeit beiträgt, liegt auf der Hand.

Dazu kommt noch, daß gerade bei der Fürsorgeabgabe eine Steuerpraxis eingerissen ist, die dazu geführt hat, daß alles, was in einem Betrieb tätig ist, auch der nächste Anverwandte oder der bei Witwenfortbetrieben gesetzlich geforderte Geschäftsführer, besteuert wird. Die Bestimmungen des Punktes b des § 1 bedeuten aber auch für den Gewerbetreibenden insofern eine weitere Entlastung, als die kleinen Geschäftsleute auch von der Wohnbausteuer, die bei den Geschäftslokalen wesentlich mehr ins Gewicht fällt als bei Wohnungen, befreit werden. Diese Bestimmungen werden sich aber schließlich auch für jene Betriebe auswirken, die der Nahrungs- und Genussmittelabgabe unterliegen, weil für diese erst bei einem steuerpflichtigen Reingewinn von mehr als 2400 S eine Abgabepflicht besteht.

Verfolgen die Bestimmungen des § 1 hauptsächlich den Zweck, von jenen Abgaben zu befreien, die auf Grund einer fortlaufenden Leistung oder Tätigkeit vorgeschrieben werden und daher eine dauernde Belastung bilden, so bezweckt der § 2 eine Befreiung für jene Fälle, in denen auf Grund eines einmaligen Anlasses eine Steuer oder Abgabe ebenfalls einmalig zu entrichten ist. Gerade in diesen Fällen, in denen die Abgabe für einen einmaligen Anlaß auch einmalig zu entrichten ist, sind nach den heute geltenden Abgabengesetzen derart hohe Steuerföge vorgesehen, daß durch die Abgabe in den meisten Fällen der Zweck der abgabepflichtigen Veranstaltung u. dgl. vereitelt wird, was sehr oft schon dazu geführt hat, daß solche Leistungen überhaupt nicht mehr gemacht werden.

Haben die Bestimmungen der §§ 1 und 2 immer noch zur Voraussetzung, daß erst von einer bestimmten Einkommensgrenze an die Abgabe zu entrichten ist, so will der § 3 klipp und klar erklären, daß gewisse Leistungen und Handlungen überhaupt ohne Rücksicht auf den Ertrag der Tätigkeit oder Einkommen des Steuerpflichtigen von jeder Gemeinde- oder Landesbesteuerung ausgenommen sind. Man wird zwar einwenden, daß schon in einzelnen Abgabengesetzen für solche Fälle, wie sie der § 3 ins Auge faßt, ohnedies vorgesehen ist. Dem muß aber entgegengehalten werden, daß diese Befreiungen derart verknäuelert sind, daß sie praktisch kaum oder nur in den seltensten Fällen zur Anwendung gelangen. Es erscheint daher unbedingt notwendig und im Interesse einer gesunden Steuermoral begründet, daß all das von einer Besteuerung ausgenommen ist, was ausschließlich ideellen Zwecken ohne Gewinnabsicht dient. Hierunter fallen eben in erster Linie wohlthätige Veranstaltungen, rein wissenschaftliche Bestrebungen und Betätigungen, die in der Regel nur die Spesen tragen sollen und den Zweck verfolgen, die bodenständige Bevölkerung wieder widerstandsfähig und wehrlich zu machen.

Wir stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Notstandsgesetz vom zum Schutze der von der Krise besonders betroffenen Steuerträger.

SPERRHOLZ-PLATTEN

Fourniere, Dikten, Sessel- u. Kiosettsitze, Zier- u. Kehlleisten,

PANEL-PLATTEN

FRITZ WEISS

Wien, XVIII., Währinger Gürtel 139 — Tel. A-10-3-50

Perlmooser-Zement-
Fabriks-A.-G.

Portlandzement und Romanzement

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8

Fernsprecher Nummer: U-46-0-72 — U-46-0-73 — U-47-3-61

PARKETTFUSSBODEN

aller Art sowie das neuartige

EHRMANN-PARKETT (PAT.)

liefert verlegt und unverlegt

„SLAVONIA“

Osterreichische Holzindustrie A.-G.
Dampfsägewerk, Furnier- u. Parkettfabrik

Hauptbüro: Wien, XII., Meidlinger Hauptstr. 5,
Tel. R-31-2-74, R-37-0-83

Fabrik: Wien, XI., Zinnerg. 6, Tel. U-19-3-66

§ 1. Von der Entrichtung sämtlicher Landes- und Gemeindeabgaben, sowie Steuern sind befreit:

- a) Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, wenn ihr jährliches Bruttoeinkommen 1800 S nicht übersteigt;
 - b) Selbständige Erwerbstätige, wenn ihr jährliches erwerbssteuerpflichtiges Einkommen einen Betrag von 2400 S nicht übersteigt.
- Körperschaftsteuerpflichtige Unternehmungen sind nicht als selbständig Erwerbstätige im Sinne dieses Gesetzes anzusehen.

§ 2. Die Einhebung von Abgaben, die nur aus einem einmaligen Anlaß einzuheben sind, unterbleibt, wenn der Reinertrag den Betrag von 300 S nicht übersteigt

§ 3. Einzel- oder juristische Personen, deren Betätigung ausschließlich wissenschaftlichen oder Bildungszwecken, der körperlichen Erhaltung oder ausschließlich wohltätigen Zwecken dient, sind von der Entrichtung jener Landes- und Gemeindeabgabe befreit, die sie sonst aus Anlaß dieser Betätigung zu entrichten hätten.

§ 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Dringliche Anfrage (Nr. 1) der Abg. Frauenfeld, Dr. Suchenwirth, Dr. Riehl, Neumann, Mühlberger, Pöschel, Schaffer, Grahenberger, Scholz und Genossen.

Pr. Z. 1548. Am 24. April l. J. waren einige Kompagniertruppe der Maschinengewehrkompanie I/4 als auch Teile des Hofes mit gestanzten Hakenkreuzen besät. Als der Regimentskommandant Oberst Harhammer dies entdeckte, erkundigte er sich nach der berechtigungshabenden Kompagnie, erfuhr, daß es die Maschinengewehrkompanie I/4 sei, und beleidigte hierauf die Angehörigen dieser Kompagnie durch Ausdrücke, wie „Schweinehunde, ich watsche sie ab“ usw. Die Folge war, daß die Angehörigen der Maschinengewehrkompanie I/4 (32 M.) eine Beschwerde gegen den Regimentskommandanten beim Kompagniekommando einreichten. Die Beschwerde ging im Dienstwege an den Brigadier W. Schilhawitsky. Er begab sich mit Oberst Harhammer sofort zur Maschinengewehrkompanie I/4 und erklärte die Kompagnie als aufgelöst. Als Grund wurde der Verdacht der Verabredung der beschwerdeführenden Soldaten ausgesprochen. Gleichzeitig wurde dem Kompagniekommandanten Major Seltner, sowie dem Bataillonskommandanten Oberleutnant Gruz davon Mitteilung gemacht, daß sie transferiert werden. Die beiden Offiziere sind seitdem tatsächlich verjezt worden.

Wir stellen daher die dringliche Anfrage:

1. Sind dem Herrn Landeshauptmann die unerhörten Vorfälle beim Wiener Hausregiment bekannt?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß die durch nichts begründete Auflösung einer Unterabteilung des Wiener Hausregimentes unverzüglich rückgängig gemacht und der schuldtragende Brigadier zu Verantwortung gezogen und von seinem Dienstorte entfernt wird?

3. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, sich der gemafregelten Offiziere und der strafverurteilten Mannschaft des Wiener Hausregimentes anzunehmen und zu ihren Gunsten bei der Bundesregierung vorstellig zu werden?

4. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, bei der Bundesregierung auch dadurch vorstellig zu werden, daß der unerhörte Gefinnungsterror, der sich gegen alle nicht der Partei des christlichsozialen Bundesministers Karl Waugoin angehörenden Soldaten aller Dienstgrade der vom Generalmajor Schilhawitsky befehligten Brigade Wien Nr. 2 richtet, abgestellt und damit dem Artikel 7, Absatz 2, Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929, auch für die Angehörigen der Wiener Brigade Geltung verschafft wird?

Die Anfragesteller stellen überdies den Antrag:
Der Landtag wolle beschließen:

Die vorstehende Anfrage ist vom Fragesteller in der heutigen Landtagsitzung mündlich zu begründen, außerdem hat eine Debatte über den Gegenstand stattzufinden.

Gemeinderat.

Öeffentliche Sitzung vom 1. Juli 1932.

Vorsitzende: Bgm. Seiz und GR. Weigl.

Schriftführer: Die GR. Huka, Maisel, Prinke und Stubianek.

(Beginn der Sitzung um 5 Uhr 47 Minuten nachmittags.)

1. Die GR. Danek und Fuchs sind beurlaubt, die GR. Machat, Schaffhaupt, Schafranek und Marie Schölsinger sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung:

Die Elternvereinigung an der Mädchen-Hauptschule XVI. Neumahrgasse 25 hat dieser Schule ein Epidiafop im Werte von 822 S und die Elternvereinigung an der Mädchen-Hauptschule XII. Rudergasse 40 dieser Schule ein Epidiafop im Werte von 1100 S gespendet.

Die Firma Hoch, XII. Wolsganggasse 26, hat dem Fürsorgeinstitut Meidling zur Verteilung an arbeitslose ausgesteuerte Familien-erhalter 400 Liter Milch, 400 Laibe Brot und 800 Stück Eier zur Verfügung gestellt.

Dem Uhrenmuseum der Stadt Wien sind verschiedene seltene Uhren, Schlagwerke, Modelle und dergleichen gewidmet worden von der Leitung der fachlichen Fortbildungsschule für Uhrmacher in Wien, Herrn Romulus Dittrich, Frau Smejkal, Herrn Franz Boggenberger, Herrn Josef Paul, Frau Hofrat Polak, Frau Ehl, Frau Lina Keeser, Herrn Karl Neurath, Herrn Anton Egner, Frau Demuth, sämtliche in Wien; Frau R. Wolf, Frankfurt am Main, Herrn Ritz, Linz, Herrn Ludwig Künz, Salzburg; ferner von dem Verein für erweiterte Frauenbildung, Wien, der Verwaltung des Arsenal, der Stadtgemeinde Stein a. d. Donau, den städtischen Gaswerken und von der Firma Siemens & Halske.

Der Gemeinderat spricht allen Spendern und den genannten Freunden des Uhrenmuseums den Dank aus.

3. Zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Fortbildungsschulrates für Wien werden gewählt und zwar: Zu Mitgliedern: GR. Weisser, amtsf. StR. Honah, Sekretär Ludwig Kostroun, Sekretär August Marianek, Sekretär Anton Profsch, Amtsdirektor Alexander Täubler, Bezirksvorsteher-Stellvertreter Franz Erban, Rechnungsrat Hans Fuchs und GR. Grahenberger; zu Ersatzmitgliedern: Sekretär Franz Haim, GR. Dr. Neubauer, Sekretär Rudolf Holowathj, die GR. Machat, Kogler, Wilhelmine Moik und August Huka, Sekretär Hans Scheffel und Ludwig Fröhlich.

JEDE VERSICHERUNG
DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
WIEN I, TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

Vöslauer Dolomit-Industrie

Adolf Strauß, Wien, V., Margaretengürtel 45
Telephon A-30-3-35.

Dolomit-Edelputz in allen Farben und Körnungen
für dekorative Putzarbeiten.
Inländisches Fabrikat.
Dolomit-Fassadensand sowie alle anderen Arten
von Sand, Riesel u. Schotter.
Größte Sandwerke Oesterreichs.

4. bis 6. Die Anträge zu den Postnummern 2, 6 und 7 der Tagesordnung werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen.

4. Pr. 3. 1508, P. 2. Die Ausstellung einer Haftungserklärung der Gemeinde Wien an das Bundesministerium für Finanzen zur Erlangung eines der Gemeinde Wien für die Lagerhäuser der Stadt Wien beim Zollbeamten einzuräumenden Zolkkredites im Betrage von 2.000.000 S wird gegen Einziehung der bisherigen auf den Betrag von 12.000.000.000 K lautenden Haftungserklärung genehmigt.

5. Pr. 3. 1507, P. 6. Die im 4. periodischen Bericht aus 1932 enthaltenen Zuschußkredite werden gemäß § 102 der Gemeindeverfassung zur Kenntnis genommen.

6. Pr. 3. 1506, P. 7. Die Gemeinde Wien veranstaltet im Jahre 1932 auf Grund der vom Bundesministerium für Finanzen erteilten Bewilligung vom 23. Juni 1932, Z. 25931/15, eine Effektenlotterie zugunsten der Armen Wiens mit einem Spielfonds von 400.000 S, das aus 400.000 Losen zum Stückpreis von 1 S besteht. Der Gesamttrefferwert beträgt mindestens 100.000 S, aufgeteilt auf mindestens 4000 Warentreffer. Die Ziehung hat in der ersten Hälfte Oktober 1932 zu erfolgen. Die Lotterieverwaltung hat nach den vom Bundesministerium für Finanzen aufgestellten Bedingungen „ein eigens zu bestellender Ausschuß der Wiener Gemeindeverwaltung“ zu beorgen. Dieser Ausschuß besteht aus sechs Mitgliedern, die vom Bürgermeister ernannt werden. Der Ausschuß hat die Maßnahmen für die Durchführung der Lotterie zu treffen. Hiedurch werden aber selbstverständlich die Kompetenzbestimmungen der Gemeindeverfassung nicht berührt. Die Durchführung der Arbeiten wird dem Banthause Schelhammer & Schattera übertragen, dem hierfür eine Vergütung von 6 Prozent der erzielten Einnahmen, abzüglich der prozentuellen Betriebsprovision und jährlichen Regieauslagen, gewährt wird. Das Banthaus hat hierfür den Bureauleniter und die erforderliche Anzahl von Angestellten und Hilfskräften, die Bureauntensilien sowie Spieleradressen, wie auch das notwendige Mobiliar beizustellen und die Kosten der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureauräume sowie allfällige Fahrtkosten zu tragen.

Berichterstatter StR. Dr. Tandler.

7. Pr. 3. 1510, P. 1. 1. Um jugendlichen Personen unter 21 Jahren, die ausgeteuert sind oder nach ihrem Schulabgang noch keine Arbeitsstelle gefunden haben, die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zu ermöglichen, wird dem Kuratorium „Jugend in Not“ für die Aktion „Jugend am Werk“ ein Betrag von 250.000 S gewidmet.

2. Für den im Punkt 1 beantragten Zweck wird ein Kredit für 1932 in der Höhe von 250.000 S bewilligt, der auf einer neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 308/5 „Unterstützung der Aktion „Jugend am Werk“ zu verrechnen ist und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird, verwiesen wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabchlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben sollten, die für diesen Kredit Deckung bieten, so ist dieser Kredit in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

(Redner: StR. Dr. Alma Moysa und die GRe. Weikert, Dr. Niehl und Papanek.)

Folgender Antrag der GRe. Weikert und Dr. Niehl wird abgelehnt:

„1. Der Gemeinderat wolle beschließen, das bestehende Kuratorium „Jugend am Werk“ ist aufzulösen und neu zu wählen, so daß alle Parteien, die dem Gemeinderate angehören, darin vertreten sind.

2. Das Kuratorium hat sofort genaue Pläne und Richtlinien ausgearbeitet, nach denen die Aktion durchzuführen ist.“

Berichterstatter GRe. Weisser.

8. Pr. 3. 1467, P. 3. Für die Errichtung des Dfner-Denkmales in der öffentlichen Gartenanlage II. Laborstraße—Glockengasse, Grundstück 3929/1, öffentliches Gut, werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr. 3. 472 (Parkschutzgebiet), aufgehoben (gemäß § 99 der Gem. Verf.).

(Redner: GRe. Uebelhör, die StRe. Frauensfeld und Speiser und GRe. Mühlberger.)

Berichterstatter StR. Honah.

9. Pr. 3. 1447, P. 4. Dem vorgelegten Entwurfe für die Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen und die Gesetze der Bezirksvertretungen und der Bezirksvorsteher wird mit folgenden Änderungen die Genehmigung erteilt:

Antrag des GRe. Dr. Kozhurek in der nach dem Antrage des Berichterstatters geänderten Fassung:

Im § 1 ist dem Absatz 2 folgender Satz anzufügen:

„Diese Sitzung ist so einzuberufen, daß sie innerhalb vierzehn Tagen nach dem Einlangen des Begehrens stattfindet.“

Antrag des GRe. Dr. Kozhurek:

Im § 18 ist dem Absatz 2 der Satz anzufügen:

„Das Abstimmungsergebnis ist im Sitzungsprotokoll festzulegen.“

Antrag des GRe. Thaller:

Im zweiten Satz des § 6 sind die Worte „im äußersten Falle auch durch Ausschluß von höchstens drei nächstfolgenden Sitzungen“ zu streichen.

§ 6 erhält folgenden dritten Satz:

„Er kann bei der Disziplinarkommission den Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes auf höchstens drei Sitzungen stellen.“

§ 21 erhält folgenden zweiten Absatz:

„Die Bezirksvertretung wählt unter sinnemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 36 der Gemeindevahlordnung aus ihrer Mitte eine Disziplinarkommission, die aus fünf Mitgliedern besteht und über den Ausschluß von Mitgliedern der Bezirksvertretung von höchstens drei Sitzungen zu beschließen hat. Diese Kommission wird vom Bezirksvorsteher einberufen und ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern beschlußfähig. Sie wählt aus ihrer Mitte jeweils einen Vorsitzenden und faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende stimmt mit, seine Stimme gibt bei gleichgeteilten Stimmen den Ausschlag.“

(Redner: Die GRe. Dr. Kozhurek, Ing. Hözl und Thaller.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Anträge des GRe. Dr. Kozhurek:

Im § 3 ist dem Absatz 2 der Satz beizufügen:

„Sachkundige Personen sind auch beizuziehen, wenn die Bezirksvertretung dies beschließt.“

Im § 5 ist der Absatz 2 zu streichen.

Im § 6 sind im Schlußsatz die Worte: „höchstens drei nächstfolgenden Sitzungen zu ahnden“ durch die Worte: „der nächstfolgenden Sitzung zu ahnden, im letzteren Falle jedoch nur über Beschluß eines aus fünf

Buchbinderleinen, moderne Bucheinbandstoffe

WILH. RAUNEGGER

Wien, I. Bezirk, Brandstätte Nr. 9

Gegründet 1809 Fernsprecher U-21-3-89

638

Geschäftsbücher-Einbandstoffe, Kunstleder

Unternehmung für
Isothermol Wärme- u. Kälteschutz
Korksteinfabrik
Wien, XX., Ing. **Freund & Co.**
Leithastr. 5 Oskar
Tel. A-47-505 Serie

Kunstmöbelfabriken und Bautischlereien
BOTHE & EHRMANN — J. W. MÜLLER A. G.

Zentralbüro: Wien, V. Bezirk, Schloßgasse Nr. 14
 Fabriken: V., Einsiedlerplatz 3-4, V., Schloßgasse 14

551

Architekten M. Schrey & F. Schlosser Stadtbaumeister
 Wien, X., Siccardsburggasse 11, Fernspr. R-12-6-77

Ausführung sämtlicher Adaptierungsarbeiten,
 Fassadierungen, Renovierungen mit eigenem
 Gerüst, Neu-, Zu- und Umbauten, Kanali-
 sierungen, Trockenlegung feuchter Mauern

599

Mitgliedern der Bezirksvertretung nach dem Proporz zusammengesetzten Disziplinarausschusses."

Im § 7 sind als zweiter und dritter Satz die Sätze einzufügen:

"Dieses Protokoll ist jeder der in der Bezirksvertretung vertretenen Partei in mindestens einer Ausfertigung auszufolgen. Jedes Mitglied hat das Recht, in der nächstfolgenden Sitzung eine allfällige Richtigstellung dieses Protokolles zu beantragen."

Im § 8 ist im Absatz 3 das Wort „nicht“ zu streichen.

Dem ersten Absatz des § 9 ist anzufügen der Satz:

„Ueber solche Anträge ist eine Debatte zulässig.“

Im § 11, 2. Absatz, erster Satz, sind die Worte „nur“ und „wenn sie auf Antrag beschlossen wird“ zu streichen.

Im § 12 ist im Absatz 2 der Satz:

„Eine Debatte findet hierüber nicht statt“ zu streichen.

Im § 13 ist der Absatz 1 zu streichen und hat zu lauten:

„(1). Der Berichterstatter wird vom Bezirksvorsteher bestimmt, insofern es sich nicht um Berichte des für den Sprengel zuständigen Bezirksrates handelt.“

Im § 16 ist der Absatz 3 zu streichen.

Die Absätze 4 und 5 erhalten die Bezeichnung 3 und 4.

Im § 17 ist der letzte Satz des Absatzes 4, welcher lautet:

„Uebrigens kann der Vorsitzende, wenn er die Gründe für ausreichend bargelegt erachtet, die Erörterung für erledigt erklären.“ zu streichen.

Im Abschnitt II ist dem § 1 als letzter Absatz der Satz beizufügen:

„(2). Die einzelnen Geschäftsstücke der Bezirksvertretungen sind nach einer lokalen Einteilung auf alle Mitglieder der Bezirksvertretung aufzuteilen.“

Im Abschnitt II sind im ersten Satz des § 2 zwischen den Worten „Angelegenheiten“ und „selbständig“ die Worte einzufügen: „in Einvernehmen mit ihren Stellvertretern“.

Im Abschnitt II ist nach § 2 als neuer § 3 einzufügen:

„Im Verhinderungsfalle des Bezirksvorstehers hat der Bezirksvorsteherstellvertreter die Geschäfte zu übernehmen (gemäß § 63, Absatz 3, der Gem. Verf.).“

Die bisherigen §§ 3, 4 und 5 erhalten die Bezeichnung 4, 5 und 6.

Antrag des **GN. Ing. Högl**:

Der § 2, Absatz 2, der Geschäftsordnung der Bezirksvertretung möge lauten:

„Der Zutritt der Zuhörer zu den öffentlichen Sitzungen ist nur mit Eintrittskarte gestattet, die vom Bezirksvorsteher oder dessen Stellvertreter nach Maßgabe des Raumes ausgegeben werden. Jedes Mitglied der Bezirksvertretung hat Anspruch auf eine Eintrittskarte. Die sohin erübrigten Eintrittskarten sind vom Tage der Einberufung der Sitzung an gefangen, fortlaufend an die sich darum bewerbenden Personen nach der Reihenfolge ihrer Bewerbung auszugeben. Jeder Bewerber erhält nur eine Eintrittskarte.“

Berichterstatter **GN. Bermann**.

10. Pr. Z. 1276, P. 5. I. Der vorliegende Rechenschaftsbericht und die Bilanz der Gemeinde Wien — städtische Versicherungsanstalt für das Jahr 1931 werden genehmigt.

II. Der Gebarungsüberschuß der Bilanz A (Lebensversicherung) von 11.386-19 S ist gemäß § 18 der Satzungen wie folgt zu verwenden:

50% = rund 5700 S sind der allgemeinen Sicherheitsreserve A zuzuschreiben;

10% = rund 1100 S sind der Reserve für vertragliche Pensionsansprüche der Angestellten zuzuweisen;

20% = rund 2300 S sind zur Dotierung der Reserve für Prämienermäßigungen zu verwenden, der Rest von 2286-19 S ist ebenfalls der Reserve für Prämienermäßigungen zuzuweisen.

III. Der Gebarungsüberschuß der Bilanz B (Schadensversicherung) von 398.976-65 S ist wie folgt zu verwenden:

25% = rund 100.000 S sind der allgemeinen Sicherheitsreserve B zuzuschreiben;

10% = rund 40.000 S sind der Reserve für vertragliche Pensionsansprüche der Angestellten zuzuweisen;

45% = rund 180.000 S sind zur Dotierung der Reserve für Prämienermäßigungen zu verwenden;

Vom Rest, das sind 78.976-65 S, werden:

6341-22 S dem „Karl Seib-Silfsfonds für Versicherte“ zur Ergänzung auf den runden Betrag von 400.000 S zugewiesen;

42.635-43 S zur weiteren Dotierung der Reserve für Prämienermäßigungen verwendet;

30.000 S dem Verwaltungsausschuß zur Förderung wohlthätiger Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

(Redner: **GN. Ing. Dr. Hengl**.)

Berichterstatter **GN. Thaller**.

11. Pr. Z. 1505, P. 8. Subventionen.

(Redner: **GN. Printe**.)

Die Fortsetzung der Verhandlung wird auf Antrag des **StR. Kunzschak** vertagt.

12. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 70) der **GN. Stöger, Huka, Dr. Alma Moško** und Kollegen betreffend Renovierung der Kirche zu **St. Otmar** wird nach Begründung durch **GN. Stöger** und Gegenrede des **StR. Richter** die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

13. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 71) der **GN. Dr. Alma Moško** und Kollegen betreffend Anschaffung von katholischen Gebet- und Gesangbüchern wird nach Begründung durch **StR. Dr. Alma Moško** die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

14. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 72) der **GN. Dr. Alma Moško** und Kollegen betreffend Sparmaßnahmen im Schulwesen wird nach Begründung durch **StR. Dr. Alma Moško** die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

15. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 73) der **GN. Ing. Viber, Perschl, Schiener** und Kollegen betreffend Auflassung oder Einschränkung städtischer Betriebe und Vergebung der von diesen Betrieben bisher besorgten Arbeiten und Lieferungen wird nach Begründung durch **GN. Ing. Viber** und Gegenrede des **StR. Richter** die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

ZIMMEREI
WIENERBERG

WIEN, X., TRIESTER STRASSE 107
 TELEPHON R-11-0-52

535

Josef Wallner - Josef Lambauer

Spezialwerkstätte für autogene Blechbearbeitung

Wien, XX., Gasteigergasse Nr. 3, Telephon A-46-7-80

540

BÜROARTIKEL

Karbonpapier, Farbbänder, Vervielfältigungs-Libelwaren
„Copy“ Bürobedarf-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H.
 Wien, VI., Mariahilfer Straße Nr. 105

657

VIKTOR CHMELICEK

BAUSPENGLEREI
 Übernahme von Gas-
 und Wasseranlagen

542

Wien, II., Jungstraße 8, Fernsprecher R-47-9-68

16. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 74) der GMe. Dr. Hanke und Brießler betreffend Aenderung der Geschäftsordnung der Gemeinderatsausschüsse wird nach Begründung durch GMe. Dr. Hanke die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

17. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 75) der GMe. Prinke, Holsaube und Kollegen betreffend Instandsetzung der Schulgebäude während der Ferien wird nach Begründung durch GMe. Prinke und Gegenrede des StR. Richter die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

18. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 76) der GMe. Grabenberger und Mühlberger betreffend Vergebung von Arbeiten und Lieferungen an bodenständige Gewerbetreibende wird nach Begründung durch GMe. Grabenberger die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

19. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 77) der GMe. Ing. Hölzl und Peschel betreffend Vergebung von Wohnungen in Gemeindebauten wird nach Begründung durch GMe. Ing. Hölzl und Gegenrede des StR. Weber die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

20. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 78) der GMe. Schaffer und Neumann betreffend Unzuförmlichkeiten bei den Wahlen in die Vertretungskörper der städtischen Straßenbahnen wird nach Begründung durch GMe. Schaffer und Gegenrede des StR. Speiser die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

21. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 79) der GMe. Weikert und Peschel betreffend Fürsorgemaßnahmen wird nach Begründung durch GMe. Weikert und Gegenrede des StR. Dr. Tandler die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

22. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 80) der GMe. Frauenfeld und Dr. Riehl betreffend Maßregelung von Beamten wird nach Begründung durch StR. Frauenfeld und Gegenrede des StR. Speiser die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

23. Die Dringlichkeitsanträge (Nr. 70 bis 80), denen die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde, werden dem Magistrate zugewiesen.

24. Der Bürgermeister teilt schließlich mit, daß 14 weitere eingebrachte Anträge (Nr. 81 bis 94) und vier Anfragen (Nr. 1 bis 4) dem Magistrate zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 11 Uhr 37 Minuten nachts.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Dringlicher Antrag (Nr. 70) der GMe. Stöger, Sufa, Dr. Alma Moxko und Kollegen.

Pr. Z. 1549. Auf Grund einer gestern vorgenommenen kommissionellen Erhebung des Magistrates soll die Umgebung der St. Otmar-Kirche am Kolonitzplatz, die Eigentum der Gemeindeverwaltung ist, abgesperrt werden. Diese Verfügung erfolgt nicht etwa, um während einer sofort in Angriff zu nehmenden Renovierung des Gotteshauses Passanten vor Unfällen zu schützen, sondern hat vielmehr den Zweck, den Verfall des prächtigen Bauwerkes ungestört weiterhin vor sich gehen zu lassen und der Gemeindeverwaltung ein Alibi zu verschaffen, falls durch herabstürzendes, verwittertes Steinmaterial ein Unglück geschehen sollte.

Der Raum zwischen Kirche und Gartenanlage rund um das Gotteshaus und der Platz vor dem Hauptportale im Zuge der Löwengasse wird nun aus Sicherheitsgründen abgesperrt werden. Diese Maßregel kann ihren

Zweck nicht erfüllen; Kinder werden durch die Holzlatten schlüpfen und nach wie vor auf dem freien ozonreichen Platz zwischen Kirche und Gartenanlage sich aufhalten und selbst, wenn die Absperrung vor dem Hauptportale bis an den Straßenrand erfolgen sollte, wäre kein ausreichender Schutz vor Steinfall geschaffen. Fällt ein Stein auf einen abgeseigten Streifen, dann wird ersterer nicht innerhalb, sondern außerhalb des abgesperrten Raumes zu Boden fallen. Dabei sind bereits Steine in Kindskopfgöße herabgestürzt und knapp vor dem Hauptportal der Kirche flutet ein starker Verkehr vorüber, verkehren Straßenbahn und viele Autos.

Die Kirche, ein Meisterwerk des Dombaumeisters Schmidt, eines der schönsten Bauwerke Wiens, wird von der Gemeindeverwaltung regelrecht abgebaut. Schadhast gewordene Teile des reichen figuralen Schmuckes wurden nicht ausgebessert, sondern einfach entfernt, viele der gotischen Nischen, Maßwerke, Wasserspeier, ja selbst Galerien sind schon weggeräumt, die vor mehr als einem Jahrzehnt oberhalb der Kircheneingänge errichteten Schuttdächer sind bereits schadhast geworden, ohne daß die Eigentümerin des prächtigen Baujuwels auch nur einen Groschen für die Renovierung bereitgestellt hätte.

Die Preisgabe dieses monumentalen Bauwerkes ist ein Vandalismus an der Kunststätte Wien, die Anbringung der Holzschranken rund um die Kirche eine arge Verunzierung des Stadtbildes, eine förmliche Sabotage der Bemühungen um die Hebung des Fremdenverkehrs, die Abschrankeung ein trügerischer Schutz, der Todesfälle durch Steinerschlag durchaus nicht ausschließt.

Daher wolle der Gemeinderat beschließen:

Die Renovierung der St. Otmar-Kirche wird sofort in Angriff genommen, dem Antrag wird in formaler Beziehung die Dringlichkeit zuerkannt.

Dringlicher Antrag (Nr. 71) der GMe. Dr. Alma Moxko und Kollegen.

Pr. Z. 1550. Die unentgeltliche Zuteilung von Lern- und Lehrmitteln, welche trotz allen Vorstellungen der christlichsozialen Minderheit, sich hiebei auf die unterstützungsbedürftigen Schüler zu beschränken, von der Schulverwaltung aufrechterhalten wird, hat entgegen der von der Mehrheit stets vorgebrachten Begründung — den sozialen Unterschied aus der Schule eliminieren zu wollen — durch kulturkämpferische Einseitigkeit die Zweiteiligkeit der Schülerschaft zur Folge gehabt. Den katholischen Schulkindern wurde bis jetzt die Beteiligung mit den für den Religionsunterricht und religiösen Übungen vorgeschriebenen Gebetbüchern verweigert.

Dadurch werden die katholischen Schulkinder zu Kindern minderer Kategorie gestempelt. Dieser Zustand ist für die katholische Bevölkerung Wiens unerträglich. Insofern die unterschiedslose unentgeltliche Abgabe von Lern- und Lehrmitteln an die Schüler aufrechterhalten wird, müssen auch die katholischen Gebet- und Gesangbücher den Kindern gegeben werden.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen für die rechtzeitige Anschaffung der katholischen Gebet- und Gesangbücher zu treffen, damit die unentgeltliche Versorgung der katholischen Schulkinder mit diesem unerläßlichen, durch den Lehrplan vorgeschriebenen Lernbehelf zu Beginn des nächsten Schuljahres klaglos erfolgen kann.

In formaler Beziehung wolle dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Dringlicher Antrag (Nr. 72) der GMe. Dr. Alma Moxko und Kollegen.

Pr. Z. 1551. Sicherem Vernehmen nach plant der Wiener Stadtschulrat eine weitere Verschärfung der bereits im Vorjahre vom Wiener

Anstreicher, Lackierer und Dekorationsmaler

ALOIS KOLB

Gerichtlich beeideter Schätzmeister und Sachverständiger

Wien, VII., Lindeng. 12

Telephon-Nummer B-34-5-73

593

FRANZ LEX

Installationsunternehmung.

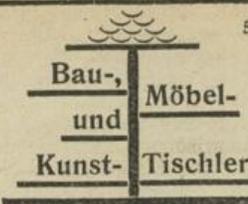
505

Wien, XVII., Steinergasse 8. — Fernsprecher Nr. A-22-2-98, A-23-0-29.

Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.

Wasser und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen. Bäder etc. Gußrohrlegungen jeder Dimensionen. Schmiedeis. Rohre u. Formstücke aller Art.

592



Bau-
und
Kunst-
Möbel-
Tischlerei

LEOPOLD PETERKA

Wien, XV., Moringgasse 7
Telephon-Nummer U-35-7-59

554

LEOPOLD WAGNER

Wien, XIX. Silbergasse 21, Telephon B-14-203

Spezialunternehmen f. neuzeitlichen Straßenbau, Kaltasphalt,
(Straßenölungen), Vertrieb sämtlicher technischer Öle u. Fette

Landtag beschlossenen Ersparungsmaßnahmen im Wiener Schulwesen. So soll die Lehrverpflichtung der Hauptschullehrer durchgängig mit 25 Stunden festgesetzt werden und die durchschnittliche Zahl der eine Klasse besuchenden Kinder auf 39 erhöht werden. Weiters ist beabsichtigt, die Veranziehung der Schulleiter zur Führung von Klassen und zur Unterrichtsleitung noch bedeutend zu erweitern. In Verbindung damit ist geplant, zahlreiche Klassen aufzulassen, um mehrere Hunderte von Lehrern zu ersparen. Das soll in einer Zeit geschehen, in der gegen 3000 Junglehrer, manche von ihnen schon seit vielen Jahren, auf ihre Einberufung warten und das Glend unter ihnen von Tag zu Tag wächst. Um die Einführung dieser Maßnahmen zu erzwingen, soll der Lehrerschaft gedroht worden sein, die Lehrverpflichtung bis auf 30 Stunden auszudehnen und ihre Bezüge durch Streichung des vierzehnten Monatsgehaltes zu kürzen. Diese Maßnahmen sollen getroffen werden ohne vorherige Anhörung der von der Lehrerschaft geschaffenen Vereinigungen zum Schutze ihrer wirtschaftlichen und beruflichen Interessen, die nach § 71 der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde den zuständigen Organen gegenüber als die berechtigten Vertreter der in ihnen vereinigten Lehrer zu gelten haben. Die geplanten Maßnahmen sind geeignet, jeden Lernerfolg in Frage zu stellen; sie bedeuten nicht nur eine schwere Schädigung der die Schule besuchenden Kinder, sondern auch eine schier unerträgliche Belastung der Lehrerschaft.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Herr Bürgermeister als Präsident des Stadtschulrates für Wien wird aufgefordert, zu veranlassen, daß

1. die geplante Verschärfung der Sparmaßnahmen im Schulwesen Wiens sofort sistiert und

2. vom Stadtschulrat für Wien vor Einführung weiterer Sparmaßnahmen mit den von der Lehrerschaft zum Schutze ihrer wirtschaftlichen und beruflichen Interessen geschaffenen Vereinigungen das Einberufenen gepflogen werde.

In formaler Beziehung wolle dem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Dringlicher Antrag (Nr. 73) der GMe. Ing. Biber, Perschl, Schiener und Kollegen.

Nr. 3. 1552. Von der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage ist auch das Wiener Gewerbe in schwerster Weise betroffen; die Zahl der Insolvenzen und der Betriebseinstellungen des Gewerbes ist noch immer im Ansteigen. In Wien wurde diese Wirtschaftsnot der gewerblichen Kreise nicht in letzter Linie durch die hohe Steuerbelastung seitens der Gemeinde verursacht. Soll diese ausgiebige Steuerquelle der Gemeinde nicht zum Versiegen gebracht werden, dann ist es notwendig, Maßnahmen zu treffen, die dem Gewerbe in seinem Existenzkampfe Erleichterungen schaffen.

Die Gemeindeverwaltung hat neben dieser schweren Steuerbelastung zur Versorgung ihrer eigenen Wirtschaft auch eigene städtische Betriebe eingerichtet, die von den hievon berührten Gewerbebranchen als schwere Schädigung empfunden werden müssen und die Steuerkraft derselben empfindlich schwächen, ohne dabei der Gemeinde einen Nutzen zu bringen; selbst aber, wenn der Gemeinde hieraus ein finanzieller Vorteil erwachsen würde, geht dieser durch Verringerung der Einkünfte an Steuern wieder verloren. Da die städtische Finanzverwaltung Steuererleichterungen verweigert, so ist es mindestens ihre Pflicht, alles aus dem Weg zu räumen, was die Steuerkraft des Gewerbes beeinträchtigt. Aus diesem Grunde und um die wirtschaftliche Vernichtung zahlreicher Existenzen hintanzuhalten, ist es notwendig, diese städtischen Betriebe aufzulassen, bzw. ihre Tätigkeit auf das unumgänglich notwendige Ausmaß zu beschränken. Durch die Art der Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen sind aber auch die kleineren und mittleren gewerblichen Unternehmungen von der Ausführung von Gemeinbearbeiten und Lieferungen nahezu ausgeschlossen, da solche Arbeiten meist nur an Großunternehmer vergeben werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Betrieb der städtischen Steinmehlmühle am Wiener Zentralfriedhof, der städtischen Bäderei, der städtischen Dampfwäscherei und des Kanalisationswesens wird mit 30. September 1932 aufgelassen. Die Tätigkeit der Werkstätten des städtischen Fuhrwerksbetriebes ist von diesem Tage an auf die in diesem Betrieb notwendigen Instandsetzungsarbeiten einzuschränken. Die Ausführung von Neuherstellungen ist von diesem Tage an verboten.

2. Der Magistrat wird beauftragt, zu veranlassen, daß die von diesen Betrieben bisher besorgten Arbeiten und Lieferungen von dem angeführten Tage an auf Grund einer öffentlichen Anbotsverhandlung, zu welcher insbesondere auch die einschlägigen gewerblichen Genossenschaften einzuladen sind, vergeben werden.

3. Arbeiten und Lieferungen größeren Umfanges sind in kleineren Losen oder bezirksweise zu vergeben.

Bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen sind bei gleichen oder annähernd gleichen Bedingungen kleine und mittlere Unternehmungen des Gewerbes und Handels vor Großunternehmern zu berücksichtigen.

In formaler Beziehung wolle dem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Dringlicher Antrag (Nr. 74) der GMe. Dr. Hanke und Griessler.

Nr. 3. 1553. Nach § 10, Absatz 1, der Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Gemeinderates ist erst am Tage vor der Sitzung ein Verzeichnis der wichtigeren Geschäftsstücke, insbesondere grundsätzlicher Natur, auszusenden.

Wenn die Ausschüsse überhaupt einen Zweck haben sollen, so müssen die Ausschußmitglieder auch in die Lage versetzt werden, sich auf die einzelnen Verhandlungsgegenstände — auch auf die vertraulich erklärten — entsprechend vorzubereiten. Eine solche Vorbereitung ist aber nicht möglich, wenn den Ausschußmitgliedern nicht alle Verhandlungsgegenstände einschließlich der zur vertraulichen Behandlung bestimmten so rechtzeitig mitgeteilt werden, daß sie sich durch die Einsichtnahme in die bezüglichen Dienststücke (§ 15 der Geschäftsordnung für die Gemeinderatsausschüsse) über den Gegenstand gehörig unterrichten können.

Wir stellen daher im Sinne des § 88, Absatz 4, der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920, in der Fassung des Landesgesetzblattes für Wien Nr. 14 vom Jahre 1928, des Landesgesetzblattes für Wien Nr. 1 von 1930 und des Landesgesetzblattes für Wien Nr. 41 von 1931, den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

§ 10, Absatz 1, der Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Wiener Gemeinderates hat zu lauten:

„Die Sitzungen werden vom zuständigen amtsführenden Stadtrat einberufen und zwar, Fälle der Dringlichkeit ausgenommen, mindestens vier Tage vor der Sitzung. Fällt in diese Frist ein gesetzlicher Ruhetag, so ist dieser bei Berechnung der Frist nicht mitzuzählen. Gleichzeitig mit der Einladung zur Sitzung ist den Ausschußmitgliedern ein Verzeichnis aller zur Behandlung gelangenden Geschäftsstücke zu übersenden. Geschäftsstücke, die zur vertraulichen Behandlung bestimmt sind, sind besonders zu bezeichnen.“

Dringlicher Antrag (Nr. 75) der GMe. Prinke, Solaubek und Kollegen.

Nr. 3. 1554. Im Schulwesen Wiens ist seitens der jetzigen Gemeinderatsmehrheit, die sich immer mit ihrer großen Schulfreundlichkeit zu brüsten pflegt, ein Sparsystem eingeführt worden, welches das Ansehen der Gemeinde, aber auch die Gesundheit der die Schule besuchenden Kinder sowie der Lehrerschaft zu schädigen geeignet ist. Die Instandhaltung der Schulgebäude und Schulräume erfolgt in einer ganz und gar unzulänglichen

Danubia A-G, Wien XIX

**Elektrizitätszähler
Gasmesser, Zünduhren**

Industrie-Gas- und Ölfeuerungen

507

HOLZTRÄNKUNG

Schrabetz & Co. A.G.

Wien, I., Elisabethstr. 22

Telephon Nr. B-26-3-76

Holzpflasterungen

Leitungsmaste

Schwellen

Kaltasphalt „Gerassol“

603

Weise. So befinden sich namentlich die Schulräume in den Volksschulen des XI. Bezirkes, Kaiser-Ebersdorfer Straße 65, Münnichplatz 6, Simoningplatz 2 und Braunhubergasse 3 in einem verwahrlosten Zustand, der der Gemeinde Wien als Schulerhalterin unwürdig ist. Die zur Hintanhaltung einer größeren Staubentwicklung notwendigen Staubblögen werden ebenso wie die Hyisolölungen in der letzten Zeit stark eingeschränkt. Die Folge dieser Sparmaßnahmen ist, daß sich die Erkrankungen unter den schulbesuchenden Kindern als auch unter der Lehrerschaft, namentlich aber die Erkrankungen der Atemungsorgane und des Kehlkopfes stark mehren.

Die Gefertigten beantragen daher:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird aufgefordert, zu veranlassen, daß während der bevorstehenden Schulferien die Schulgebäude sowie das Innere derselben in ordnungsmäßigen Stand gesetzt, insbesondere alle Räume mit Kalkmilch getüncht und daß weiteres Stauböl und Hyisol zum Einlassen der Fußböden, bzw. zum Aufwaschen der Stiegen und Gänge mindestens in der Menge des Schuljahres 1925/26 den Schulen beigelegt werde.

In formaler Beziehung wolle dem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Dringlicher Antrag (Nr. 76) der GRe. Grahenberger und Mühlberger.

Pr. 3. 1555. Die Gemeindeverwaltung hat die laufenden Straßen-erhaltungsarbeiten für alle 21 Wiener Gemeindebezirke am 4. Mai l. J., also in der Zeit zwischen der Neuwahl des Wiener Gemeinderates und ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates, vergeben.

Bei Vergabe der Pflasterarbeiten wurde in erster Linie das der „Arbeiterbank“ (Präsident der Sozialdemokrat Dr. Karl Renner) gehörende Unternehmen „Grundstein“ berücksichtigt — ungeachtet des Umstandes, daß andere Pflasterfirmen viel günstigere Angebote gestellt hatten.

Bei Vergabe der Asphaltierungsarbeiten wurden vorzugsweise die Firmen „Asdag“ und die ihr angegliederte „Teerag“ herangezogen. Die Leitung der „Asdag“ setzt sich fast ausschließlich aus eingewanderten polnischen Juden zusammen. Auch sozialdemokratische Gemeinderäte sitzen im Verwaltungsrate der „Asdag“.

Die jüdisch-kapitalistischen Unternehmungen und Schieber erfahren seitens der roten Gemeindeverwaltung die wohlwollendste Förderung. So wurden vom städtischen Wirtschaftsamte, M. Abt. 44, dem Juden Maximilian Smolka am 27. April 1931 1140 Meter Chiffon zur Anfertigung von 3000 Säuglingshemden zugewiesen. Dieser Auftrag wurde bis 18. Mai 1931 auch durchgeführt. Maximilian Smolka ist in Caslau geboren, nach Zahardka in der Tschechoslowakei zuständig, also nicht einmal österreichischer Staatsbürger und natürlich mosaischer Konfession. Derselbe wurde am 26. November 1931 vom Straßlandesgericht I zu 3 Monaten schweren Kerkers verurteilt. Im Juni 1932 wurde er wegen Betruges (Zwangsvollstreckungsverweigerung) neuerlich in Untersuchung gezogen. Der bodenständige Gewerbestand, der anständige, eheliche Kaufmann aber wird planmäßig zugrunde gerichtet. Die Erwerbs- und Arbeitslosen in der unter autromarxistischer Verwaltung stehenden Stadt Wien gehören in überwiegender Zahl der bodenständigen deutschen Bevölkerung an, während Fremde, vornehmlich Ostjuden, in großer Zahl sich einträgliche, dafür aber umso arbeitsärmere Verdienstmöglichkeiten zu verschaffen gewohnt haben.

Wir stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, unverzüglich Vorkehrungen zu treffen, daß bei Vergabe von Arbeiten und Aufträgen durch die Gemeinde Wien nur Angehörige des bodenständigen, deutschen Volkes, vornehmlich aber die durch die ungeheure Steuerlast nockleidend gewordenen kleinen Betriebe und Gewerbetreibenden berücksichtigt werden.

2. Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, dem Gemeinderat die Namen der sozialdemokratischen Gemeinderäte mitzuteilen, die ihr Proletariatsdasein als Verwaltungsräte der „Asdag“ vertrauern.

Dringlicher Antrag (Nr. 77) der GRe. Ing. Sölzl und Pechel.

Pr. 3. 1556. Der Herr amtsführende StR. Weber hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juni 1932 in Erwiderung auf einen von den GRe. A. Frauensfeld und J. Neumann eingebrachten Antrag behauptet, daß Kriegsbeschädigte bei Vergabe von Wohnungen in städtischen Wohnhausbauten vorzugsweise berücksichtigt werden. Die Antragsteller wollen zunächst noch nicht annehmen, daß der Herr amtsführende

Stadtrat Weber bewußt die Unwahrheit gesprochen hat. Es dürfte ihm daher entgangen sein, daß die Abteilung 17/II des Magistrates, Gruppe Wohnungsvergabe, an Wohnungsfuchende amtliche Druckforten zur Verfertigung bringt, die unter anderem die einschreitenden Parteien auf den privaten Wohnungsmarkt verweist. Es heißt dort wörtlich: „Auf dem privaten Wohnungsmarkt werden jährlich durch Tod und Wegzug mindestens 3500 bis 4000 Wohnungen frei. Auf die Vergabe dieser Wohnungen hat die städtische Wohnhäuserverwaltung keinen wie immer gearteten Einfluß; sie kann daher nicht alle Wohnungsfuchenden in den städtischen Neubauten unterbringen. Es muß sich vielmehr ein Teil der Wohnungsfuchenden auf dem privaten Wohnungsmarkt eine Wohnung beschaffen. An dieser harten Tatsache vermögen auch weitere Eingaben und Interventionen nichts zu ändern.“

Dieser als Bescheid zu wertende Vordruck zeigt mit aller Deutlichkeit das völlige Versagen der städtischen Wohnpolitik. Auf der einen Seite „Licht, Sonne, Luft“, gepriesen als sozialdemokratische Erfindung, verheißungsvolle Plakate, „60.000 Wohnungen wurden gebaut — 80.000 sollen es werden“, und auf der anderen Seite vorgedruckte Bescheide, mit denen die Wohnungsfuchenden gegen eine Portogebühr von 20 g auf den privaten Wohnungsmarkt verwiesen werden. Daß es sich dabei ausschließlich um bodenständige Wohnungsfuchende handelt, ist selbstverständlich, hingegen erhalten marxistische Funktionäre und andere Ostjuden jederzeit Wohnungen in der gewünschten Größe und Lage. Eine diesbezügliche Zusammenstellung werden die Antragsteller bei gegebener Gelegenheit dem Gemeinderate zur Kenntnis bringen. Für heute seien im Nachstehenden einige Fälle angeführt, die ein grelles Licht auf die Wohnungspolitik des Willenbesizers von Affenz, des Herrn amtsführenden Stadtrates Weber, werfen.

1. Kallinger Rudolf, Hausbesorger, XIX. Döblinger Hauptstraße Nr. 79, laut Bescheid der Invalidenentschädigungskommission für Wien, Niederösterreich und Burgenland infolge Kriegsbeschädigung 35 bis 45 v. H. vermindert erwerbsfähig, bewohnt ein Kabinett und eine Küche in einem Untergeschoß, sehr feucht, Fenster in den Lichthof, in dem die Mistkübel stehen. Die Frau ist in dieser Wohnung an doppelseitigem Lungenstomatit erkrankt, auch das erste Kind erkrankte und das zweite Kind leidet infolge der Feuchtigkeit der Wohnung an Rachitis. Kallinger bewirbt sich seit 1925 im Wohnungsamt des Willenbesizers von Affenz — natürlich vergebens — um eine Wohnung und hat aus Verzweiflung bereits einmal einen Selbstmordversuch begangen.

2. Gustav Rauch, verheiratet, Vater eines zweijährigen Kindes, bisher VII. Lindengasse 39 als Untermieter wohnhaft. Wurde am 8. Juni ausgemietet und ist seither obdachlos. Vom Wohnungsamt wurde ihm der Bescheid erteilt, daß er keinesfalls auf Zuweisung einer Wohnung rechnen könne. Auch Rauch ist seit dem Jahre 1925 im Wohnungsamt vorgemerkt.

3. Prcan Alois, Mechaniker, IX. Nordbergstraße 6, verheiratet, Vater eines Kindes, wohnt seit zwölf Jahren in einem Holzverschlag in seinem Geschäft. Er wurde am 10. Mai 1921 im Wohnungsamt in die Gruppe I bevorzugt. Am 17. Mai 1922 im Wohnungsamt in die Gruppe I bevorzugt mit 14 Punkten. Nichtsdestoweniger sind die bisherigen Bemühungen des Genannten, eine Gemeinbewohnung zu erhalten, fruchtlos geblieben. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß auch seine Bemühungen um Zuweisung im städtischen Neubau IX. Nordbergstraße — Wasserburggasse ergebnislos sein werden, da die Wohnungen vom Willenbesizer aus Affenz für frischen Zugang aus dem Osten freigehalten werden, die die dortigen Wohnungen bereits besichtigten. Alle weiteren Fälle könnten jedoch die eingangs angeführten Tatsachen nur neuerlich bestätigen.

Wir stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Das Wohnungsamt der Stadt Wien hat die Wohnungen in den Wohnhausbauten ausschließlich an bodenständige Gemeindeangehörige deutscher Volkszugehörigkeit nach dem Grade ihrer tatsächlichen Bedürftigkeit und nach der Reihenfolge ihrer Klassifikation zuzuweisen.

2. Alle bisher nicht nach den unter Punkt 1 genannten Gesichtspunkten vergebenen Wohnungen sind für bodenständige Gemeindeangehörige deutscher Volkszugehörigkeit freizumachen.

3. Auf Kriegsbeschädigte ist bei Vergabe von Wohnungen besondere Rücksicht zu nehmen.

4. Der Unfug mit den vorgedruckten portopflichtigen Abweisungsbescheiden ist sofort abzustellen.

Dringlicher Antrag (Nr. 78) der GRe. Schaffer und Neumann.

Pr. 3. 1557. Nach Anhang III, Punkt E, Wahlordnung, Ziffer 6, Absatz 1, der Dienstordnung für die Bediensteten, Arbeiter und Funktio-

Hoch-, Tief-, Straßenbau, alle Professionistenarbeiten

GRUNDSTEIN

Wien

Salzburg

Graz

Anton Fuhrmann

Bau- und Kunstschlosserei
Wien, XIII. Bezirk, Linzer Straße 362
Werkstätte: XIII., Bergmüllergasse 6
Telephon-Nummer U - 31 - 7 - 93

näre der städtischen Straßenbahnen sind die Wahlen in die Vertretungskörper geheim.

Diese Vorschrift wird dadurch auf das gröslichste verletzt, daß die Straßenbahner auf Druck der freien Gewerkschaft sich ihre Stimmzettel abstempeln lassen müssen. Jeder Bedienstete, dessen Stimmzettel abgestempelt wird, wird auf einer Liste abgestrichen. Die verlässlichsten Genossen besetzen den Weg ins Wahllokal und überprüfen die Stimmzettel der einzelnen Wähler. Wer sich weigert, seinen Stimmzettel abstempeln zu lassen, ist der rücksichtslosesten Willkür der sozialdemokratischen Vertrauensmänner ausgesetzt. Sie werden von einem Bahnhof auf den andern veretzt, sie werden zum gesondert entlohnten Extradiens nicht herangezogen und dergleichen mehr.

Wir stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, die geschilderten Unzulänglichkeiten bei den Wahlen in die Vertretungskörper der städtischen Straßenbahnen unverzüglich abzustellen.

2. Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen der Wahlordnung auf das peinlichste eingehalten werden und daß insbesondere die Wahl geheim bleibt.

3. Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, die geschilderten Vorfälle genauestens zu erheben, die schuldigen sozialdemokratischen Vertrauensmänner und sonstigen Funktionäre unnachsichtlich zur Verantwortung zu ziehen und hierüber dem Gemeinderat zu berichten.

4. Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die nicht sozialdemokratischen Straßenbahnbediensteten wegen ihrer politischen Einstellung nicht dem Terror der roten Vorgesetzten und roten Vertrauensmänner weiter ausgesetzt werden.

Dringlicher Antrag (Nr. 79) der GRe. Weikert und Pechel.

Pr. Z. 1558. Die wachsende Not und steigende Verelendung der Bevölkerung macht es dringend notwendig, der öffentlichen Fürsorge ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die geltenden Vorschriften sowie die bestehenden Einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge haben sich gerade infolge der bis ins unerträgliche angewachsenen Notlage breiter Schichten der hohendständigen Bevölkerung als völlig unzulänglich erwiesen. Selbst wenn die von der Gemeinde Wien bestellten Organe der öffentlichen Fürsorge ihres Amtes den Vorschriften gemäß walten würden, würde dies in Anbetracht des großen Elendes zu keinem zweckentsprechenden Erfolg führen. Da aber die Organe teils bewußt, teils unter dem Druck des nicht immer von sachlichen und unvoreingenommenen Gesichtspunkten ausgehenden Leiters der Verwaltungsgruppe III sich nicht einmal an die unzulänglich gewordenen Vorschriften halten und in manchen Fällen geradezu willkürlich vorgehen, so ist die öffentliche Fürsorge bereits so weit, daß sie jeder Beschreibung spottet. Dazu kommt noch, daß offensichtlich auf Kosten des für die Fürsorge bestimmten Voranschlags Ersparungen gemacht werden, um Abgänge, die in anderen Voranschlagsposten aus vorläufig nicht näher zu erörternden Gründen aufscheinen, zu decken. Auch steht der ganze für die Fürsorge aufgewendete Apparat in keinem Verhältnis zu den Leistungen an die Befürorgten. Im Vergleiche mit dem Aufwand, den die höchsten und hohen Gemeindefunktionäre ungeachtet der Notzeit treiben, erscheinen die Leistungen an die Befürorgten geradezu aufreizend lärglich. Aber nicht genug an dem, werden die mit lächerlichen Beträgen Befürorgten auch in der widerlichsten Weise bespizelt: Um irgendwelche Naturalleistungen, wie Kleider, Schuhe, Prothesen und dergleichen zu erlangen, müssen die Befürorgten einen wahren Leidensweg durchmachen. Jüdische Ärzte drangsalieren arme Teufel, um ihre Unentbehrlichkeit und Gefinnungstüchtigkeit zu beweisen. Beispielslos ist die Pietätlosigkeit, mit der sogenannte Armenleichen durchgeführt werden. Die Behelligung der Anverwandten der Befürorgten wegen Beibringung von Bestätigungen über die Höhe ihres Einkommens hat in vielen Fällen schon dazu geführt, daß die Verwandten des Betreffenden von ihrem Dienstgeber entlassen wurden. Die Gemeindefürsorge ist zur Geißel der Fürsorgewerber geworden.

Es ist unmöglich, im Rahmen eines dringlichen Antrages alle die Unzulänglichkeiten aufzuzählen, die sich bei Fürsorgeeinrichtungen der „bestverwaltenden Gemeinde“ ergeben haben.

Um den Erfordernissen einer den heutigen Zeitverhältnissen halbwegs entsprechenden Fürsorge gerecht zu werden, stellen die Befürorgten nachstehenden dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Das Ausmaß der Pründen wird mit mindestens 50 S monatlich festgesetzt und kann, je nach Bedürftigkeit, auf 100 S monatlich erhöht werden.

2. Den Gemeindeangehörigen wird, soweit sie im Bezuge einer Hausgehilfen-, Klein-, Unfalls- oder Altersrente, einer Gnadenpension aus Gemeindegeldern, einer Invaliditäts- oder Landarbeiterversicherungsrente stehen, ein Zuschuß zur Rente (Gnadenpension) gewährt, der die Rente (Gnadenpension) auf den Betrag von 80 S ergänzt.

3. Die unter der Leitung des Herrn Oberkommissärs Bogdanowitsch stehende sogenannte fliegende Brigade zur Bespizelung von Befürorgten wird mit sofortiger Wirksamkeit aufgelöst.

4. Es sind Krüppelwerkstätten einzurichten, in denen jugendliche Befürorgte, die von ärztlichen Verzten als arbeitsfähig erklärt worden sind, zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen, die im Gemeindehaushalte laufend gebraucht werden, wie Wäsche, Windeln, Fäustlinge, Schürzen, Arbeitsmäntel u. dgl. heranzuziehen sind. Durch diese Einrichtung ist eine Schädigung des Gewerbestandes nicht zu befürchten, da die durchzuführenden Arbeiten bisher von der katholischen Frauenorganisation und der sozialdemokratischen „Societas“ besorgt wurden.

5. Anträge auf Erhöhung von Pründen, ferner Einsprechen um Bewilligung von Pründen, sowie Rekurse in Fürsorgeangelegenheiten sind beschleunigt zu behandeln.

6. Einsprechen um Mittellosigkeitszeugnisse zum Zweck der Bewilligung des Armenrechtes für Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof in Angelegenheiten der Wohlfahrtspflege sind anstandslos zu erteilen, da die Tatsache allein, daß die Partei die Wohlfahrtspflege in Anspruch zu nehmen genötigt ist, ihre Mittellosigkeit beweist.

7. Alle geldlichen Zuwendungen an die Fürsorgetratsobmänner und deren Stellvertreter, unter welchem Titel sie auch immer gegeben werden, werden mit sofortiger Wirksamkeit abgeschafft.

8. Den gehunfähigen befürorgten Gemeindeangehörigen sind Krankenfahrstühle beizustellen, damit sie auch der Erfindung der sozialdemokratischen Gemeinderatsmehrheit, nämlich Licht, Luft und Sonne, teilhaftig werden. Die Antragsteller sind sich bewußt, daß mit den vorstehenden Anträgen lediglich die vordringlichsten Mängel und größten Mißstände beseitigt werden könnten. Sie sind sich aber ebenso bewußt, daß die Demokratie zu einer wirklichen Fürsorge für die Bedürftigen deshalb unfähig ist, weil sie selbst eine Fürsorgeanstalt der Systemparteien darstellt, die sich in ihr häuslich eingerichtet und sich damit die Grundlage für ihr höchst überflüssiges Dasein geschaffen haben.

Dringlicher Antrag (Nr. 80) der GRe. Frauenfeld und Dr. Riehl.

Pr. Z. 1559. Gemäß Artikel 7, Absatz 2, des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ist den öffentlichen Angestellten die ungeschmälernte Ausübung ihrer politischen Rechte gewährleistet.

In Uebereinstimmung mit dieser verfassungsgesetzlichen Bestimmung erwirbt der im Gemeindebedienste Angestellte gemäß § 35, Punkt I, der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien mit seiner Anstellung das Recht auf freie politische Betätigung außerhalb des Dienstes. Aus dieser Bestimmung der Dienstordnung ergibt sich eindeutig, daß dem Beamten aus der Ausübung des ihm zugestandenen Rechtes keinerlei dienstlicher Nachteil erwachsen darf.

Wieweit sich der Herr Bürgermeister an die vorbezogene Verfassungsgesetzliche und Dienstordnungsbestimmung hält, beweist der Fall des Magistratssekretärs Dr. Hans Helch. Der Genannte wurde am 13. Juni 1932 vom Nationalrat Magistratsrat Dr. Appel in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der Vereinigung der sozialdemokratischen organisierten Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien zu einer Unterredung wegen seines Austrittes aus der sozialdemokratischen Partei sowie wegen seiner Betätigung in der Ortsgruppe Perchtoldsdorf der N. S. D. A. P. (Hitlerbewegung) gebeten. In dieser Unterredung wurde Dr. Helch von Dr. Appel nahegelegt, wieder in die Reihen der sozialdemokratischen Partei zurückzukehren, wo ihm gleichfalls die Möglichkeit geboten werden sollte, sich politisch zu betätigen. Dr. Helch hat dieses Anfinnen abgelehnt. Im Laufe dieser Unterredung betonte Dr. Appel, daß die politischen Vertrauensmänner den Austritt Dr. Helchs aus der sozialdemokratischen Partei nicht ohneweiters hinzunehmen geneigt seien und dessen Entfernung von dem gehobenen Posten eines Gruppenleiter-Stellvertreters der M. Abt. 5 (Nahrungs- und Genußmittelabgabe) verlangen. Tatsächlich wurde Dr. Helch am 18. Juni 1932, also fünf Tage nach der Unterredung, von seinem bisherigen Dienstposten enthoben und mit sofortiger Wirksamkeit dem magistratischen Bezirksamt für den XII. Bezirk zur Dienstleistung zugeteilt. Dr. Helch steht seit dem Jahre 1922 im Konzeptsdienst der Gemeinde, wurde bereits im Jahre 1924 zum Gruppenleiter-Stellvertreter in der M. Abt. 5 bestimmt und versah seinen Dienst in ausgezeichnete Weise, was durch die Qualifikation I A zum Ausdruck kommt. Die Veretzung Dr. Helchs zu einem magistratischen Bezirksamt, also zur untersten

Gebauer & Lehrner

Wien, X., Herzgasse 64—66

Telephon R-13-5-40 Serie

WASSER-,
GAS-, DAMPF-
und



TOILETTE-
ARMATUREN
601

Bauunternehmung Josef Takács & Co.

Wien.

Bureau: XII, Tivoligasse 32.
Lagerplatz: XII, Edelsinnstrasse 5.

Tel. R-31-4-36, R-33-3-64.
Tel. R-35-1-61, R-35-0-52.

Instanz, bedeutet sonach eine schwere Zurücksetzung eines verdienten Beamten, die sich auf das Dienstfeinkommen nachteilig auswirkt.

Es liegt auf der Hand, daß zwischen dem Austritt Dr. Helchs aus der sozialdemokratischen Partei, seiner Betätigung in der N. S. D. A. P. (Hitlerbewegung), der Unterredung mit Magistratsrat Dr. Appel und seiner Veretzung zur untersten Instanz ein unlegbarer Zusammenhang besteht. Die Antragsteller sind sich allerdings bewusst, daß die geschilderten, für die Veretzung tatsächlich maßgebenden Gründe durch die für solche Fälle geschulten Personalreferenten inschwer verschleiert werden können. In Kenntnis dieses Umstandes stellen wir daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, in Ausübung des ihm nach § 92, Absatz 4, der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zustehenden Rechtes die sofortige Rückveretzung des Magistratssekretärs Dr. Hans Helch zu verfügen.

2. Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Angestellten der Gemeinde Wien in Ausübung der ihnen verfassungsgemäß und durch die Dienstordnung gewährleisteten Rechte in keiner Weise — insbesondere auch nicht durch Strafveretzungen und ähnliche Druckmittel — behindert werden.

3. Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über die zu Punkt 1 und 2 getroffenen Verfügungen sowie darüber Bericht zu erstatten, ob und inwiefern er selbst die Maßregelung des Dr. Helch veranlaßt hat. Sollte letzteres wider Erwarten nicht der Fall gewesen sein, so wolle der Herr Bürgermeister den an der vollkommen ungerechtfertigten Maßregelung des Dr. Helch Schuldtragenden wegen Verstoßes gegen § 23, 1. Satz, der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien unnachlässiglich deshalb zur Verantwortung ziehen, weil unter dem „Wohle der Allgemeinheit“ in der bezogenen Bestimmung keinesfalls das Wohl der sozialdemokratischen Partei verstanden werden kann.

Anträge Nr. 81 bis 92 der GRe. Dr. Alma M o h k o und Kollegen.

Die Unterzeichneten bringen dem Gemeinderate folgende Sachverhalte zur Kenntnis:

Pr. 3. 1560. Die Partei Albert Anton Mauthner, wohnhaft XIV. Felberstraße 60, Tür 28, sucht an um Erhöhung des Erhaltungsbetrages seit November 1931. Besonders zu bemerken ist, daß Mauthner ganz alleinstehend ist und durch eine schwere Operation (Blasenleiden) arbeitsunfähig ist. (Ein ärztliches Gutachten liegt vor.) Er muß 22 S Bettgeld zahlen im Monat, erhält aber nur 16 S an Pfründe seit März l. J. Die Partei ersucht dringend um Erhöhung der Pfründe.

Pr. 3. 1561. Die Partei Luise Heibinger, wohnhaft VI. Webgasse 10, Tür 15, sucht an um Aufnahme in das Versorgungsheim Lainz. Besonders zu bemerken ist, daß die Frau 65 Jahre alt ist und alle feinerzeitigen Ersparnisse aufgebraucht hat. Sie kann ihre Wohnung (Kabinett) nicht mehr zahlen — sie ist ganz alleinstehend. Ein Gesuch läuft in der R. Abt. 8. Im Februar 1931 suchte sie um eine Pfründe an, im September 1931 wurde sie abgewiesen.

Pr. 3. 1562. Die Partei Antonia Haim, wohnhaft III. Rennweg 74, Tür 12, sucht an um Zuerkennung einer Pfründe seit Oktober 1931. Besonders zu bemerken ist, daß die Frau bereits im Oktober vorigen Jahres um eine Pfründe einreichte. Im Jahre 1932 gab man auf ihre Nachfrage den Bescheid, das Ansuchen sei unauffindbar. Daraufhin reichte sie am 15. Februar l. J. nochmals ein. Im Mai erhielt sie eine Abweisung und rekurrierte dagegen. Die Frau hat keinerlei Einkommen. Ihre zwei Söhne können für ihren Unterhalt nichts tun, da ein Sohn arbeitslos unverheiratet ist, der zweite Sohn, ein Briefträger, hat eine schwerkranke Frau und kann gleichfalls für seine Mutter nichts tun.

Pr. 3. 1563. Die Partei Gustav Kuzicska, wohnhaft VII. Bernardgasse 3, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 1923. Die Familie der Partei besteht aus zwei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Zimmer. Besonders zu bemerken ist, daß der Bewerber seit neun Jahren ansucht, seine Frau hat keine Koch- und Waschelegenheit, da bei der Wohnung keine Küche dabei ist. Der Gesuchsteller hat im Jahre 1925 Klassifikation II erhalten, hat aber bis jetzt noch keine Evidenzkarte. Er ersucht dringend um endliche Zuweisung einer Wohnung.

Pr. 3. 1564. Die Partei Leopold Wagner, wohnhaft III. Schützengasse 20, Tür 5 (Deckadresse), sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit dem Jahre 1919. Die Familie der Partei besteht aus zwei Personen. Besonders zu bemerken ist, daß Leopold Wagner Musiklehrer ist

und unbedingt eine Wohnung braucht, da er Schüler zu unterrichten hat. Der Gesuchsteller wohnt in Untermiete, getrennt von seiner Frau. Wagner ersucht dringend um Wohnungszuweisung, da er sonst einen Verdienstentgang hat. Die Familie hat seit 4. September 1931 die Evidenzkarte. Die Frau des Mannes ist infolge des Wohnungssehlens ganz heruntergekommen, hat schwere Herzzustände.

Pr. 3. 1565. Die Partei Johann Springl, wohnhaft X. Mührengasse 23, I. Stock, Tür 26, sucht an um Wohnungszuweisung seit 1927. Die Familie der Partei besteht aus fünf Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Kabinett und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß der Gesuchsteller in Untermiete bei seiner Schwiegermutter wohnt. Die Wohnung ist viel zu klein für vier Erwachsene und ein Kind, das Kabinett hat nur ein Fenster. Die Partei steht seit 12. Oktober 1931 in Evidenz.

Pr. 3. 1566. Die Partei Wenzel Spicka, wohnhaft XII. Pfarrmayergasse 56, Tür 30, sucht an um Wohnungstausch seit 1924. Die Familie der Partei besteht aus vier Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus kleinem Zimmer und einer Küche. Besonders zu bemerken ist, daß vier Erwachsene in der kleinen Wohnung sein müssen. Die Tochter ist selbständige Schneiderin und benötigt dringend einen Raum, wo sie arbeiten kann und wohin die Kunden kommen können. Ein alter Anverwandter der Familie soll auch noch in die kleine Wohnung kommen. Die Hausbesitzerin gibt leider nicht die Tauschbewilligung. Die Familie ersucht dringend, ihr eine größere Wohnung zuzuweisen.

Pr. 3. 1567. Die Partei Rudolf Nölscher, wohnhaft XXI. Mengersgasse 17, sucht an um Wohnungstausch seit 1928. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus kleinem Kabinett und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß der Mann Kriegsinvalide ist, einen Kopfschuß hat und mit seiner Gattin in einem Bett schlafen muß. Die Aufstellung eines zweiten Bettes ist unmöglich, da in der Wohnung kein Platz ist. Der zwölfjährige Sohn der Familie, der groß und kräftig ist, muß noch immer in einem Gitterbett schlafen. Die Partei ersucht dringend, ihrem Tauschansuchen stattzugeben. Die Bewilligung des Hauseigentümers zu diesem Wohnungstausch liegt auf.

Pr. 3. 1568. Die Partei Josef Nemecek, wohnhaft X. Senefelderstraße 42, sucht an um Wohnungszuweisung seit 1928. Die Familie der Partei besteht aus sieben Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer, Küche und Kabinett. Besonders zu bemerken ist, daß sechs Erwachsene und ein Kind in der Wohnung, die für sieben Personen viel zu klein ist, hausen müssen. Die Partei steht seit 26. März 1932 in Evidenz und ersucht dringend um Zuweisung.

Pr. 3. 1569. Die Partei Pauline Erch, wohnhaft XII. Sechtergasse 8, Tür 11, sucht an um Wohnungstausch seit Mai 1932. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß drei Erwachsene in einem Raum schlafen müssen (Sohn ist 21, Tochter 25 Jahre alt). Die Gesuchswerberin ist sehr herzleidend. Die Küche ist sehr klein, dort kann niemand schlafen. Die Partei ersucht dringend um Zuweisung einer größeren Wohnung. Der Sohn ist im Studium sehr gestört, weil er in der kleinen Wohnung keinen ruhigen Platz hat, wo er studieren kann.

Pr. 3. 1570. Die Partei Heinrich Hucl, wohnhaft XII. Bachmüllergasse 20, sucht an um Zuweisung einer Wohnung seit 1932. Die Familie der Partei besteht aus zwei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche in Untermiete. Besonders zu bemerken ist, daß in der Zimmer-Küche-Wohnung sechs Personen hausen; die Frau des Gesuchswerbers muß am Erdboden liegen; eine erwachsene Person und ein Kind des Hauptmieters stehen in Lungenfürsorge. Frau Hucl ist ebenfalls lungenkrank. Der Gesuchswerber ersucht dringend um Zuweisung einer eigenen Wohnung.

Pr. 3. 1571. Die Partei Alexius Sturzeis, wohnhaft X. Favoritenstraße 172, sucht an um Wohnungstausch seit 1931. Die Familie der Partei besteht aus drei erwachsenen Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Wohnung zu klein ist; der 24jährige Sohn besucht Kurse, er muß zu Hause arbeiten und hat dazu keinen Raum.

Die vorgeschilderte Notlage fordert ein sofortiges Einschreiten der ressortzuständigen Abteilung.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der zuständige amtsführende Stadtrat wird aufgefordert, unverzüglich die Behandlung des Ansuchens der genannten Parteien zu veranlassen und dem Gemeinderate hierüber zu berichten.

BAUUNTERNEHMUNG

ING. C. AUTERIED & CO.

FERNSPRECHER NR. U-40-1-76

WIEN, IV., FAVORITENSTRASSE 33

C. HAUMANN'S WITWE & SÖHNE

WIEN, IX., WÄHRINGER GÜRTEL 120

Gegründet 1858 Fernrufe: A-11-5-24, A-11-5-84

Kontrahenten der Gemeinde Wien für Asphaltierungen, Isolierungen, Schwarzdeckungen

Antrag (Nr. 93) der GMe. Pichler und Dr. Riehl.

Pr. 3. 1572. Die Gemeinde Wien hat es bisher unterlassen, ihren Angestellten, die während des Krieges 1914/1918 Militärdienst geleistet haben und durch ihre Kriegsdienstleistung in ihrer Gesundheit geschädigt worden sind, gleichartige Vorteile zuzuwenden, wie es der Bund hinsichtlich seiner Angestellten durch die Bundesgesetze vom 27. Jänner 1921, B.G.B. Nr. 90, und vom 15. Juli 1921, B.G.B. Nr. 425, sowie durch die darauf bezugnehmenden Gesetze und gesetzlichen Bestimmungen getan hat. Während die meisten Bundesländer dem Beispiele des Bundes gefolgt sind, hat die Gemeinde Wien bisher eine begünstigte Behandlung kriegsbeschädigter Angestellter abgelehnt.

Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den am 1. Juli 1932 dem Dienststand angehörenden Angestellten der Gemeinde Wien, die während des Krieges 1914/1918 Militärdienste in der bewaffneten Macht der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie oder in einer verbündeten Wehrmacht geleistet haben und deren Erwerbsfähigkeit durch ihre Kriegsdienstleistung um mehr als 35 Prozent vermindert ist, werden, wenn sie bereits am 1. Jänner 1921 definitiv angestellt waren, mit Wirksamkeit von diesem Tage, sonst mit Wirksamkeit von dem auf die definitive Anstellung nächstfolgenden Monatsersten an fünf Jahre sowohl für die Erlangung höherer Bezüge als auch für die Ruhegenüßbemessung zugerechnet. In dem Zeitraum von fünf Jahren ist eine aus Anlaß der Militärdienstleistung während des Krieges etwa bereits nach § 7 der allgemeinen Dienstordnung zugestandene erhöhte Dienstanzahlung einzuzurechnen.

Antrag (Nr. 94) der GMe. Grazenberger und Ing. Sölkzl.

Pr. 3. 1573. Nachdem der Gemeinderat in letzter Zeit einer Reihe von Personen das Ehrenbürgerrecht verliehen, dabei aber an jene nicht gedacht hat, die sich durch hervorragende Tapferkeit im großen Ringen des Weltkrieges die höchste Auszeichnung, die goldene Tapferkeitsmedaille, erworben und damit bewiesen haben, daß sie zum Schutze der Heimat und ihres Volkes Leben und Gesundheit bedingungslos einzusetzen bereit waren, so erscheint es den Antragstellern notwendig, dieses Versehen nachzuholen.

Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die in Wien heimatberechtigten, sowie die in Wien zwar nicht heimatberechtigten, jedoch ansässigen Besitzer der goldenen Tapferkeitsmedaille werden zu Ehrenbürgern der Stadt Wien ernannt.

2. Den in Wien heimatberechtigten und ansässigen Besitzern der goldenen Tapferkeitsmedaille wird eine Ehrenpension von je 360 S jährlich bewilligt. Auf diese Ehrenpensionen werden die den Empfängern allenfalls aus Bundesmitteln auf Grund des Bundesgesetzes vom 26. März 1931, B.G.B. Nr. 97 (Tapferkeitsmedaillenzulagengesetz), zukommenden Beträge angerechnet.

Anfrage (Nr. 4) der GMe. Weikert und Dr. Riehl an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I.

63. Pr. 3. 1574. Die arbeitslose Gabriele Hobina, wohnhaft Wien, XVII. Clemens Hoffbauer-Platz 2, hatte am 22. Juni d. J. in der Arbeitslosenunterstützungsstelle beim Wimberger in der Zeit von 9 bis 10 Uhr vormittags Auszahlung.

Die Genannte ist nach einer schweren Gallenblasen- und Nierenoperation leidend und war daher auf der Fahrt zur Auszahlungsstelle infolge plötzlichen Unwohlseins gezwungen, die Fahrt zu unterbrechen. G. H. kam daher erst zur Auszahlungsstelle, als eben das Glockenzeichen die Beendigung der Auszahlung anzeigte. Sie bat den an der Auszahlungsstelle diensthabenden Gemeindevwachmann unter Angabe des Grundes der Verspätung, sie noch vorzulassen. Der Gemeindevwachmann schlug ihre Bitte rundweg ab; sie ließ sich nicht abweisen und bat neuerdings unter Hinweis auf ihre Krankheit und ihre Arbeitslosigkeit, vorgelassen zu werden; sie könne sich nicht die erforderliche Pflege angeeignet lassen, sie wäre auch gezwungen, noch einmal zur Auszahlungsstelle zu kommen, was ihr 64 g Speisen für die Straßenbahnfahrt koste. Während sie noch sprach, stürzte plötzlich ein anderer Gemeindevwachmann auf sie zu, packte sie brutal am Arm und stieß sie, unterstützt von zwei Gemeindevwachleuten, aus dem Zimmer.

G. H. begab sich am Nachmittage des gleichen Tages neuerlich zur Auszahlungsstelle, und als sie des Gemeindevwachmannes ansichtig wurde, der sie vormittags ohne Grund in so brutaler Weise behandelt hatte,

verlangte sie dessen Dienstnummer, um die Anzeige zu erstatten. Auf das hin wurde G. H. von dem betreffenden Schutzmann und noch zwei anderen gepackt und auf ein Zimmer geschleppt. Ein Gemeindevwachmann verließ, offenbar um den Aufpasser zu spielen, das Zimmer, während die anderen das Zimmer von innen versperrten und auf die G. H. einschlugen. Während der eine Gemeindevwachmann die G. H. um die Hüften hielt, entriß ihr der andere die Handtasche. Darauf wurde sie einem Verhör unterzogen; sodann wurde die Tür wieder aufgesperrt und die G. H. mit dem Bemerkten hinausgestoßen, daß sie wegen Störung der öffentlichen Ruhe angezeigt werde.

Wir stellen an den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I die Anfrage:

1. Ist dem Herrn amtsführenden Stadtrat dieser unerhörte Vorfall bekannt, der den Tatbestand des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit nach § 93 des Strafgesetzes darstellt?

2. Ist dem Herrn amtsführenden Stadtrat bekannt, daß diese Art der Behandlung arbeitsloser Männer und Frauen von Seiten der Gemeindevwachmannen bereits etwas Alltägliches geworden ist?

3. Gehört die Mißhandlung, das Schlagen, die Freiheitsberaubung, die Wegnahme von Handtaschen und das Verhören Arbeitsloser zu den Dienstobliegenheiten der Gemeindevwachmannen?

4. Was gedenkt der Herr amtsführende Stadtrat zu tun, um in Zukunft ein derartiges Vorgehen von Gemeindevwachleuten zu verhindern?

5. Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, die an den geschilderten unerhörten Vorfällen beteiligten Gemeindevwachleute ehestens festzustellen und sofort aus der Gemeindevache zu entlassen?

6. Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, diese Rohlinge, die im besten Falle als Plattenbrüder bezeichnet werden können, sofort der Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen?

7. Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, dafür Sorge zu tragen, daß darüber hinaus alle unwürdigen Elemente unverzüglich aus der Gemeindevache entfernt werden? Oder würde etwa eine solche Maßnahme die gänzliche Auflösung der Gemeindevachmannen bedeuten? Wenn ja, warum zögert der Herr amtsführende Stadtrat, eine solche Maßnahme, die das Ende einer völlig überflüssigen und kostspieligen Einrichtung, die zur Landplage für die Bevölkerung der Stadt geworden ist, zu ergreifen?

8. Ist dem Herrn amtsführenden Stadtrat bekannt, daß die Gemeindevachmannen, im Volksmunde als „Grashüpfer“ bezeichnet, nicht das geringste Ansehen der Bevölkerung genießen und daß Vorfälle wie die geschilderten nicht geeignet sind, derselben ein solches zu verschaffen?

Anfrage (Nr. 5) der GMe. Scholz und Ing. Schaffer an den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V.

64. Pr. 3. 1575. Die nationalsozialistischen Mitglieder der Bezirksvertretung Margareten haben in der Bezirksvertretung nachstehenden Antrag eingebracht:

„Zur Beseitigung des Uebelstandes, daß der am Margaretengürtel lose aufgeschüttete Haufen Dolomiten sand der Böslauer Dolomitenwerke, der die Kinder des nebenan liegenden Kinderspielflaches sowie die Bewohner der gegenüberliegenden Gemeindevohnhausbauten arg belästigt, da selbst der leiseste Windstoß ganze Wolken des feinkörnigen Sandes in die Wohnung treibt, wolle die Einrichtung eines geeigneten Daches bei der zuständigen Behörde beantragt werden.“

Dieser Antrag der nationalsozialistischen Bezirksvertreter wurde von der Bezirksvertretung abgelehnt, da bereits im Jahre 1931 ein gleicher Antrag seitens des Gemeinderates mit der Begründung, daß eine Beseitigung des Uebelstandes technisch nicht durchführbar sei, abschlägig beschieden worden ist.

Wir stellen daher gemäß § 16, Absatz 1, der Geschäftsordnung an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V die Anfrage:

1. Ist es tatsächlich nicht möglich, durch Errichtung eines geeigneten Daches die Bewohner der gegenüberliegenden Gemeindevhäuser sowie die Kinder des nebenan liegenden Spielflaches von dieser gesundheitschädlichen Staubplage zu befreien?

2. Warum wird im Falle der Unmöglichkeit der Errichtung eines Daches die eingangs erwähnte Firma als Inhaberin des Sandlagerplatzes nicht angehalten, diesen Lagerplatz mit Rücksicht auf die Bevölkerung des Bezirkes zu verlegen?

Anfrage (Nr. 6) der GMe. Dr. Riehl und Weikert an den amtsführenden Stadtrat Dr. Tandler.

65. Pr. 3. 1576. Unter den nebenberuflich bei der Gemeinde Wien beschäftigten Ärzten und Ärztinnen sind durchschnittlich 70 Prozent, in

**ING. MARASS & CO.,
KOMMANDITGESELLSCHAFT
GRANITWERKE RADEBEULE**

SCHREMS TELEPHON NR. 6 — WIEN I., HEGELGASSE NR. 19
TELEPHON NUMMER R-28-0-57
ALLE GATTUNGEN GRANITPLASTERSTEINE,
SOWIE SCHOTTER, RIESEL UND SAND

Bauunternehmung
H. RELLA & CO. 484
Wien, VIII., Albertgasse 33 Fernruf Nr. 24-5-30 Serie
Zweigniederlassungen:
Eisenstadt Hauptstraße 22
Graz VI. Brockmangasse 37, Fernruf 33-46

einer Fachgruppe sogar 98 Prozent Rassejuden. Während bodenständige deutsche junge Ärzte vielfach beschäftigungslos sind, werden von der „bestverwalteten Gemeinde“ fremdstämmige, vielfach aus Polen eingewanderte Individuen auf die deutsche Bevölkerung losgelassen.

Wir stellen daher an den amtsführenden Stadtrat Dr. Tandler die Anfrage:

1. Wie kann der amtsführende Stadtrat diese einseitige Bevorzugung fremder Ärzte auf Kosten der bodenständigen deutschen Ärzteschaft rechtfertigen?

2. Wie kann der amtsführende Stadtrat es verantworten, daß die ärztliche Behandlung deutscher Menschen von Ärzten, die einer Gegenseite angehören, durchgeführt wird?

Anfrage (Nr. 7) der GMe. Dr. Suchenwirth und Weikert an den Herrn Bürgermeister.

66. Pr. 3. 1577. Nach uns zugekommenen Mitteilungen soll die Gemeinde schon seit einer Reihe von Jahren an eingewanderte mittellose polnische Juden Unterstützungen von mehreren hundert Schilling monatlich gewähren. Auch sollen Geschäftsräume in Gemeindebauten an solche zugereifte Individuen unentgeltlich zugeteilt worden sein.

Wir stellen an den Herrn Bürgermeister gemäß § 16, Absatz 1 und 2, der Geschäftsordnung die Anfrage:

1. Ist es richtig, daß an eingewanderte mittellose polnische Juden Unterstützungen aus Gemeindemitteln von mehreren hundert Schilling monatlich gewährt worden sind oder noch gewährt werden?

2. Wenn ja, aus welcher Voranschlagspost sind die unter 1 genannten Unterstützungen gedeckt worden?

3. Wie kann der Herr Bürgermeister eine derartige Verwendung von Gemeindemitteln in einer Zeit verantworten, in der tausende Wiener brot- und arbeitslos ein kümmerliches Dasein fristen?

4. Ist der Herr Bürgermeister bereit, die geradezu verbrecherische Verschleuderung von aus der bodenständigen deutschen Bevölkerung herausgepreßten Steuergeldern zugunsten volks- und rassefremder Einwanderer sofort abzustellen und die schuldtragenden Amtswalter (gewählte und beamtete) zur Verantwortung zu ziehen?

5. Ist es richtig, daß an eingewanderte polnische Juden Geschäftsräume in Gemeindebauten unentgeltlich zugeteilt worden sind oder noch zugeteilt werden?

6. Wenn ja, warum werden die Geschäftsräume in Gemeindebauten — statt an volks- und rassefremde Einwanderer — nicht an bodenständige deutsche Gewerbetreibende unentgeltlich zugeteilt?

7. Ist der Herr Bürgermeister bereit, die an volks- und rassefremde Einwanderer unentgeltlich zugeteilten Geschäftsräume in Gemeindebauten für bodenständige deutsche Gewerbetreibende unverzüglich frei zu machen und die an der Zuteilung Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen?

Vertrauliche Sitzung vom 1. Juli 1932.

Vorsitzender: Bgm. Seiß.

Berichterstatter GMe. Weisser.

67. Pr. 3. 1509, P. 1. Schulrat Johann Wilhelm Holczabel wird in Anerkennung seiner großen Verdienste um das österreichische Schulwesen zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Landes-sanitätsrat.

Sitzung vom 19. Mai 1932.

Vorsitzender: LSK. Dr. Durig.

Anwesende: Die LSKe. Dr. Baumgarten, Dr. Knöpfelmacher, Dr. Mauczka, Dr. Poindacher, Dr. Reichel, Dr. Reitter, LSKf. Dr. Gegenbauer, als Delegierter der Wiener Ärztekammer: Dr. Sicher.

Schriftführer: Bezirksarzt Dr. Krämer.

LSK. Dr. Mauczka berichtet über das Ansuchen der Vereinigung unabhängiger ärztlicher Analytiker in Wien um Genehmigung zur Errichtung eines aktiv-analytischen Ambulatoriums in Wien, IX. Spitalgasse.

LSK. Dr. Reitter referiert über das Ansuchen Dr. Georg Altnerberg und Dr. Franz Pokorny um Genehmigung zur Errichtung eines Institutes zur periodischen Untersuchung Gesunder in Wien, IV. Operngasse 11.

Dr. Sicher, als Delegierter der Wiener Ärztekammer, überreicht ein Memorandum der Wiener Ärztekammer zu Frage der sanitätsbehördlichen Genehmigung von ärztlichen Privatheilstätten und Instituten.

Gemeinderatsausschüsse.

Gemeinderatsausschuß III.

Sitzung vom 6. Juni 1932.

Vorsitzende: Die GMe. Leopoldine Glöckel und Jalkoši.

Anwesende: Amtsf. StA. Dr. Tandler, die GMe. Dr. Arnold, Dr. Friedjung, Dr. Kautsky, Wilhelmine Moik, Dr. Alma Mohlo, Antonie Plaker und Weikert; ferner: Ob.Stadtpfhy. Dr. Gegenbauer, Ob.SenR. Hofner, die Ob.Mag.Ne. Dr. Neuhuber, Dr. Rieder, Dr. Suttner und Wortner, Dior. Ing. Lasch, Oberbaurat Ing. Abel, Baurat Ing. Steiner und Mag.N. Dr. Sickingner.

Schriftführer: Mag.Sekr. Dr. Otto Schausser.

Der amtsf. StA. Dr. Tandler eröffnet die Sitzung und begrüßt die neu gewählten Mitglieder.

Ueber seinen Vorschlag wird GMe. Leopoldine Glöckel zur Vorsitzenden und GMe. Jalkoši zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt.

GMe. Leopoldine Glöckel übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter amtsf. StA. Dr. Tandler.

(3. 83, M.Abt. 9/II/14/32.) Zur Deckung der restlichen, im Jahre 1931 vorgesehenen, aber nicht mehr vollzogenen Ausgaben für die Einrichtung der Sonderabteilung für Strahlentherapie im Krankenhause Lainz wird ein Kredit für das Jahr 1932 in der Höhe von 33.000 S bewilligt, der unter „Investitionen“ auf der neu zu eröffnenden Kreditpost 3 „Vollendung der Einrichtung der Sonderabteilung für Strahlentherapie“ der Ausgabe-Kubrik 318 „Krankenanstalten und Krankenpflege-schule“ zu verrechnen ist und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verweisen wird.

Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabchlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben sollten, die für diesen Kredit Deckung bieten, ist dieser Kredit in den Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

Berichterstatter GMe. Dr. Friedjung.

(3. 95, M.Abt. 13 a/1448/32.) Die Auflassung des Beiges zwischen den Gruftplätzen der Gruppe 19 und 20 im alten Teil des Simmeringer Friedhofes und die Anlage eines Gruftplatzes zwischen der Gruft Nr. 8 in der Gruppe 19 und der Gruft Nr. 1 in der Gruppe 20 werden genehmigt.

(3. 84, M.Abt. 13 a/1165/32.) Die vom Herrn Bürgermeister auf Grund des § 93, der Wiener Gemeindeverfassung getroffene Verfügung, wonach die Leiche des am 20. April 1932 verstorbenen Justizministers a. D. und ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Dr. Paul Vittorelli in dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Ehrengrab Gruppe 14 C, Nr. 5, im Wiener Zentralfriedhofe bestattet werden soll, wird nachträglich genehmigt.

Asphaltunternehmung ROBERT FELSINGER

Kontrahent der Gemeinde Wien

Herstellung aller Asphaltierungs-, Dachpappe- und Preßkiesarbeiten

Seit mehr als 20 Jahren Spezialist für Straßen- und Gehwegteerungen sowie Teichisolierungen
Wien, V., Schönbrunner Straße 18. — Tel. B-25-1-25.

GRANITWERKE ANTON POSCHACHER, WIEN

Mauthausen (Tel. 4), Perg, Neuhaus (Tel. 3), Aschach, Oberösterreich

Alle Gattungen Granitsteinmetzarbeiten, Brückenquader, Monuments, Gräben, Einlassungen usw. Rohsteinlieferungen. Alle Sorten Granitpflastersteine, Rand- und Grenzsteine, Granitbruchsteine in jedem Quantum, Schotter, Sand, Riesel. Holzsägewerk in Mauthausen

Zentralbüro: Wien, IV., Margaretenstraße 30. — Telefon B-29-2-24

(Z. 90, M. Abt. 13 a/1328/32.) Die vom Herrn Bürgermeister auf Grund des § 93, der Wiener Gemeindeverfassung getroffene Verfügung, wonach die Leiche des am 3. Mai 1932 verstorbenen Dichters und gewesenen Burgtheaterdirektors Anton Wildgans in dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Ehrengrabe Gruppe 14 C, Nr. 6, im Wiener Zentralfriedhofe bestattet werden soll, wird nachträglich genehmigt.

(Z. 98, M. Abt. 13 a/1473/32.) Die vom Herrn Bürgermeister auf Grund des § 93 der Wiener Gemeindeverfassung getroffene Verfügung, wonach die Leiche des verstorbenen ehemaligen Landesbefehlshabers und Stadtkommandanten von Wien, General Johann Haas-Haagenfels, Ritter des Maria Theresien-Ordens, in dem von der Gemeinde Wien ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmeten eigenen Grabe in bevorzugter Lage, Gruppe 46 A, Reihe 2, Nr. 33 im Wiener Zentralfriedhofe bestattet werden soll, wird nachträglich genehmigt.

(Z. 97, M. Abt. 13 a/1462/32.) In Würdigung der Verdienste der Lehrerin Auguste Fiedert, deren Grabstätte im Neustifter Friedhof, Gruppe A, Reihe 1, Nr. 6 heimgefallen ist, scheidet die Gemeinde Wien von einer Weitervergebung dieser Grabstelle ab und übernimmt deren Erhaltung auf die Dauer des Friedhofbestandes.

(Z. 91, M. Abt. 13 a/1319/32.) In Würdigung der künstlerischen Bedeutung der beiden Wiener Maler Jakob Alt und Franz Alt, die in dem eigenen Grabe, Gruppe 18, Reihe 2, Nr. 66 im Wiener Zentralfriedhofe beerdigt sind, übernimmt die Gemeinde Wien diese Grabstätte in ihre Erhaltung und besorgt die Ausschmückung mit Eisen und die Pflege.

(Z. 66, M. Abt. 13 a/763/32.) Zur Deckung des mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 1931, Pr. Z. 706, M. Abt. 13 a/648/31, für die Erweiterung des Neustifter Friedhofes genehmigten Kredites von 193.000 S sind nicht die Rücklagen des Friedhofsbetriebes, sondern die Minderausgaben des Jahres 1931 bei der Ausgabe 2 k, Unterteilung „Friedhöfe“, „Instandsetzung von Friedhofsflächen für die künftige Belegung“ und die Mehreinnahmen bei der Einnahmepost 1 „Grabstellgebühren“, Unterteilung „Friedhöfe“, heranzuziehen.

Diese Ausgabe sowie der mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Mai 1931, Pr. Z. 1003, für die Ausgestaltung der Feuerhalle genehmigte Kredit von 120.000 S, weiters die mit Stadtsenatsbeschlüssen vom 28. April 1931, Pr. Z. 989, 992 und 1002 genehmigten Kredite per 29.000 S für die Adaptierung der Leichenkammer XVIII, Semperstraße, per 26.000 S für die Ausgestaltung der Leichenkammer X, Sudrunstraße und per 40.000 S für die Ausgestaltung der Leichenhallen im Wiener Zentralfriedhofe sind nicht als Investitionsausgaben, sondern als Betriebsausgaben bei den einzelnen Budgetpositionen des Sondervoranschlages Nr. 25, Betrieb „Gemeindefriedhöfe“, Ausgabe 335/2, zu verrechnen, und zwar die unter 1 angeführte Ausgabe bei der Post 2 k „Instandsetzung von Friedhofsflächen für die künftige Belegung“, Unterteilung „Friedhöfe“, die Ausgabe für die Ausgestaltung der Feuerhalle bei der Post 2 m „Erhaltung und Ausgestaltung der Baulichkeiten“, Unterteilung „Feuerhalle“ und die übrigen Ausgaben bei der Post 2 m „Erhaltung und Ausgestaltung der Baulichkeiten“, Unterteilung „Friedhöfe“.

Es wird zur Kenntnis genommen, daß infolge der Übernahme von Investitionsausgaben in die Betriebsrechnung der Budgetanfaß der Post 2 k „Instandsetzung von Friedhofsflächen für die künftige Belegung“, Unterteilung „Friedhöfe“, des Sondervoranschlages Nr. 26, Betrieb „Gemeindefriedhöfe“, Ausgabe 335/2, um 75.760 S und der Budgetanfaß für die Post 2 m „Erhaltung und Ausgestaltung der Baulichkeiten“, Unterteilung „Feuerhalle“, um 75.080 S überschritten wird und die Gesamterfordernisse der Post 2 k, Unterteilung „Feuerhalle“ 100.079-97 S erreichen. Die Mehrausgabe für die Ausgabe 2 k, Unterteilung „Friedhöfe“, ist in Mehreinnahmen bei der Einnahmepost 1, „Grabstellgebühren“, Unterteilung „Friedhöfe“, die Mehrausgabe für die Ausgabe 2 m, Unterteilung „Feuerhalle“, ist in Mehreinnahmen bei den Einnahmeposten 1

Für die österreichischen Straßen der gute österreichische Reifen!



533

Bereifungszentrale: Wien, III., Untere Viaduktgasse 4

„Grabstellgebühren“, 2 „Arbeitsgebühren“, 3 „Gebühren für die Beisetzung“, 4 „Gebühren für Leicheneinäscherung, Unterteilung „Feuerhalle“ und in Minderausgaben bei der Post 2 n, Erhaltung und Ausgestaltung der Wege und Anlagen“, Unterteilung „Feuerhalle“, bedeckt.

Berichterstatterin GR. Leopoldine Gödel.

Folgende Wahlen von Ersatzfürsorgegeräten, beziehungsweise Funktionären werden bestätigt:

(Z. 85, M. Abt. 8/11861/32) Benzel Beranek, Johann Dolezal und Leo Weiffels zu Ersatzfürsorgegeräten des Fürsorgeinstitutes Döbling;

(Z. 73, M. Abt. 8/8879/32) Markus Frischwasser zum Ersatzfürsorgegerät des Fürsorgeinstitutes Hernals;

(Z. 82, M. Abt. 8/10696/32) Anna Charvat und Hermann Hausar zu Ersatzfürsorgegeräten des Fürsorgeinstitutes Döbling;

(Z. 96, M. Abt. 8/14239/32) Gustav Schulze, Ludwig Boverjacher, Theresia Klerings, Josef Rothbauer, Maria Gottscher, Elisabeth Schmid und Marie Schmid zu Ersatzfürsorgegeräten des Fürsorgeinstitutes Neubau;

(Z. 77, M. Abt. 8/12465/32) des bisherigen Schriftführerstellvertreters Konrad Högl zum Obmann und der Fürsorgegerätin Franziska Pollak zum Schriftführerstellvertreter der 18. Sektion des Fürsorgeinstitutes für den V. Bezirk;

(Z. 76, M. Abt. 8/12463/32) des bisherigen Schriftführerstellvertreters Arnold Ranfl zum Obmann und des Fürsorgegerates Franz Sinn zum Schriftführerstellvertreter der 4. Sektion des Fürsorgeinstitutes für den V. Bezirk;

(Z. 78, M. Abt. 8/12463/32) der Fürsorgegeräte Hans Bauer zum Obmannstellvertreter, Anderl und Robert Ballner zu Schriftführerstellvertretern der 16. Sektion des Fürsorgeinstitutes für den V. Bezirk;

(Z. 81, M. Abt. 8/9480/32) Josefine Härting, Josef Minarik, Franziska Schuster, Mag Stengel und Johann Stadlmann zu Ersatzfürsorgegeräten des Fürsorgeinstitutes Leopoldstadt.

Berichterstatter GR. Jalkoši:

(Z. 101, M. Abt. 26/397/2/17/32.) Die Bezeichnung des Angestelltenwohnhauses in Ybbs a. d. Donau, Trewald Nr. 47, errichtet auf den Parzellen 1217/1 und 1248/4, Einl. Z. 568, Grundbuch Ybbs a. d. Donau, als „Wohnhaus für Angestellte der Stadt Wien“ „Hermann Schulz-Haus“ wird genehmigt.

Berichterstatter GR. Dr. Kautsky.

(Z. 99, M. D./2368/32.) Der von der Stadion-Betriebsgesellschaft beabsichtigten Errichtung von Lastaufzügen im Stadion wird im Sinne des Punktes VII der Benützungordnung für das Stadion zugestimmt.

(Z. 92, M. D./2563/32.) Der von der Stadion-Betriebsgesellschaft beabsichtigten Anlage eines Gasthausgartens auf dem Stadiongelande wird im Sinne des Punktes VIII der Benützungordnung für das Stadion zugestimmt.

Berichterstatterin GR. Wilhelmine Moil.

(Z. 87, M. Abt. 26/398/1/2/32.) Die Kosten für die Dacherneuerung auf den Objekten der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe werden im Gesamtbetrage von 52.000 S genehmigt.

Eisenkonstruktionswerkstätte, Bau- und Kunstschlosserei, Bauspenglerei

LEOPOLD KOPŘIWA & SOHN

Wien, X., Favoritenstraße 217 :: Int. Fernsprecher R-13-1-42

Ausführung aller Eisenkonstruktionen, Schlosser-, Beschlag- und Spenglerarbeiten. :: Spezial-
erzeugung: Stiegenanlagen, Wendeltreppen PROFIL „RUNDUM“

(Z. 79, M. Abt. 26/391/1/5/32.) Die Kosten für die im Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1932 unter Ausgabrubrik 302 (Versorgungshäuser, Versorgungsheim Lainz) auf Kreditpost 2/k/c/3 (Gebäude-, Wege- und Gartenerhaltung) für die Instandsetzung und den Anstrich der Fenster und Türen im Versorgungsheim Lainz vorgeesehenen Lieferungen und Arbeiten im Gesamtbetrage von 32.500 S werden genehmigt.

Berichterstatlerin GR. Antonie Plazer.

(Z. 100, M. Abt. 14/745/32.) Dem Johann Demel, gewesenen Aushilfe-Straßenarbeiter, welcher wegen des am 25. Mai 1924 im genannten Betriebe erlittenen Unfalles eine 20prozentige Unfallrente im jährlichen Betrage von 360 S bezieht, wird diese Rente als Dauerrente zuerkannt.

(Z. 94, M. Abt. 14/3556/32.) Auf Grund der Unfallfürsorgevorschrift der Gemeinde Wien werden nach dem am 5. Jänner 1932 an den Folgen eines Dienstunfalles verstorbenen Eduard Faltin, Schlosser der städtischen Gaswerke, folgende Renten zuerkannt: 1. Der Witwe Marie Faltin, geb. Eichenthal, für die Dauer des Witwenstandes eine mit 20 Prozent des mit 2.400 S anrechenbaren Jahresarbeitsverdienstes berechnete Witwenrente im Betrage von 480 S jährlich, das sind 40 S monatlich. 2. Den Kindern Eduard Faltin, geboren 13. Februar 1918 und Marie Faltin, geboren 17. März 1920, je eine 15prozentige Kinderrente im Betrage von je 360 S jährlich, das sind 30 S monatlich bis zum vollendeten 15. Lebensjahre. Diese Renten gebühren vom 5. Jänner 1932, das ist vom Todestage des Verunfallten an, und werden gemäß § 30, Punkt 3, der Satzungen der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen auf den jahungsmäßigen Versorgungsbezug angerechnet.

(Z. 86, M. Abt. 14/2229/32.) Auf Grund der Unfallfürsorgevorschrift der Gemeinde Wien werden nach dem am 4. März 1932 an den Folgen eines Betriebsunfalles verstorbenen Richard Zocher jun., angelesenen Arbeiter der städtischen Gaswerke, folgende Renten zuerkannt: 1. Der Witwe Rosa Zocher, geb. Genesels, für die Dauer des Witwenstandes eine mit 20 Prozent des mit 2.400 S anrechenbaren Jahresarbeitsverdienstes berechnete Witwenrente im Betrage von 480 S jährlich, das sind 40 S monatlich. 2. Den Eltern Richard Zocher sen. und Emma Zocher, geb. Ermler, eine 20prozentige Ujzendenten- (Elters-) Rente im Betrage von 480 S jährlich, das sind 40 S monatlich, für die Dauer der Bedürftigkeit. Diese Renten gebühren vom 4. März 1932, das ist dem Todestage des Verunfallten an, und werden gemäß § 30 der Satzungen der Pensionskassa für Bedienstete und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen auf den jahungsmäßigen Versorgungsbezug angerechnet.

Allgemeine Nachrichten.

Baubewegung

vom 15. bis 19. Juli 1932.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

- Bezirk: Heizöllagerung, Graben 21, von der Ersten österreichischen Sparkassa, Bauführer Anton Schwarz, Bm. (11470).
- Bezirk: Kanal, Ladorstraße 61, von A. Barber, Bm., Bauführer derselbe (11327).
- Bezirk: Benzinzapfstelle, Körnergasse 4, von Rudolf Biach, Bauführer Karl Gottfried Bedt, Bm. (11334).
- Bezirk: Hochspannungsschaltwand, Obere Donaustraße 23, Unterwerk, von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke (11397).
- Bezirk: Dacheindeckung, Praterhütte 146, von S. Deutschberger (11400).

- Bezirk: Eisenbetonmauer, Schlachthof St. Marx, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 23, Bauführer Pittel & Braufewetter, Bm. (11471).
- Bezirk: Handlastenaufzug, Baumgasse 43, von Ignaz Bohdaneky (11253).
- Bezirk: Garage, Salesianergasse 9, von Gisela Zahn, Bauführer Bauunternehmer Lechner & Komp., Bm. (11281).
- Bezirk: Umgestaltung der fünften Brückenöffnung, Bahnhof Hauptzollamt, von der Gemeinde Wien (11298).
- Bezirk: Hofeinfriedigungsmauer, Waltergasse 6, von Paul Balkanyi, Bauführer Rudolf Dent, Bm. (11279).
- Bezirk: Abmauerung der Hauseinfahrt, Waltergasse 4, von Architekt G. Schimek, Bauführer Rudolf Dent, Bm. (11280).
- Bezirk: Kanal, Schönbrunner Straße 16, von Heinrich Roth, Bauführer Ing. Franz Wöber, Bm. (11335).
- Bezirk: Waschküche und Kanal, Gumpendorfer Straße 45, von Zehndorfer & Lang, Bauführer Anton Schiener, Bm. (11340).
- Bezirk: Pfeilerentfernung, Marchettigasse 18, von Anton Slama, Bauführer Anton Schiener, Bm. (11386).
- Bezirk: Kanal, Lederergasse 37, von Ferdinand Merklein, Bauführer Jacques Protesch, Bm. (11326).
- Bezirk: Lichtreklame, Freiheitsplatz 2, von Otto Kaserer (11318).
- Bezirk: Delfeuerungsanlage, Alfer Straße 24, von Robert Salzer, Bauführer Ing. Christoph Zahn, Bm. (11389).
- Bezirk: Portal, Südtiroler Platz, von Albine Rath (11259).
- Bezirk: Parterre- und einstockhoher Quertakt, Einstellraum und Benzinanlage, Schellhammergasse 12, von Alois Leif, Bauführer Heinrich Zipfinger, Bm. (Sch/337).
- Bezirk: Werkstätte, Kreitnergasse 36, von Josef Schweiger und Stephanie Mandl, Bauführer Friedrich Otto Laa, Bm. (K 622).
- Bezirk: Verkaufspavillon, Hartäckerstraße, Einl. Z. 954, Ober-Döbling, von J. Lehner, Bauführer Ing. Alexander Hirschmann, Bm. (S 404).
- Bezirk: Wochenendhaus, Krottenbachstraße, Einl. Z. 923, Unter-Siebring, von M. Kropf, Bauführer Karl Fiedler, Bm. (K 296).
- Bezirk: Wochenendhaus, Nottebohmstraße, Einl. Z. 52, Ober-Siebring, von A. Scherbaum, Bauführer Wenzel Hartl, Bm. (K 91).

Bauliche Abänderungen:

- Bezirk: Vorlaufstraße 1, B. Brusenbauch, Bm. (11251).
- Bezirk: Weiburggasse, Ing. A. Broschel, Bm. (11258).
- Bezirk: Rotenturmstraße 27, Ing. E. Buchbinder, Bm. (11273).
- Bezirk: Riemergasse 2, Vaterländische Baugesellschaft, A. G. (11275).
- Bezirk: Babenbergerstraße 5, Ing. A. Kutsch, Bm. (11331).
- Bezirk: Graben 31, R. Lehner (11467).
- Bezirk: Praterstraße 47, Karl Mopis, Bm. (11333).
- Bezirk: Metternichgasse 11, Franz Bozaf, Bm. (11285).
- Bezirk: Hainburger Straße 92, Karl Reichstätter, Bm. (113/21).
- Bezirk: Mozartgasse 7, Anton Faist, Bm. (11270).
- Bezirk: Margaretenstraße 112, Ing. Simon Knoll, Bm. (11324).
- Bezirk: Schönbrunner Straße 108, Josef Temmel, Bm. (11341).
- Bezirk: Hugo Wolf-Gasse 1, Ing. R. Bedt, Bm. (11274).
- Bezirk: Getreidemarkt 15, Ing. Wurzel & Hecht, Bm. (11277).
- Bezirk: Linke Wienzeile 36, Helmreich & Komp., Bm. (11339).
- Bezirk: Gumpendorfer Straße 130, Josef Gibich, Bm. (11373).
- Bezirk: Kafernengasse 24, Hans Birth, Bm. (11378).
- Bezirk: Mariahilfer Straße 55, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbauunternehmung Ing. W. Custer & Comp. (11380).
- Bezirk: Mariahilfer Straße 47, Ing. S. Wurzel & Hecht, Bm. (11384).
- Bezirk: Andreasgasse 6, Melcher & Ing. Steiner, Bm. (11271).
- Bezirk: Neubaugasse 64, Karl Varga, Bm. (11469).
- Bezirk: Alfer Straße 39, Baugesellschaft Loria & Komp. (11390).
- Bezirk: Ruzdorfer Straße 86, Ing. Otto Vonhold, Bm. (11241).
- Bezirk: Pelikangasse 4, Sebastian Hoffelner, Bm. (11265).
- Bezirk: Porzellangasse 64, S. Hornet, Bm. (11267).
- Bezirk: Binderergasse 11, „Grundstein“, gemeinnützige Bauges. m. b. S. (11468).
- Bezirk: Breberggasse 15, Brüder Paul, Bm. (2151).
- Bezirk: Raffaelgasse 2, Ing. R. Bedt, Bm. (11394).

Renovierungen:

- Bezirk: Fleischmarkt 4—Köllnerhofgasse 6, Karl Hofmann, Bm. (11250).
- Bezirk: Praterstraße 49, „Grundstein“, gemeinnützige Bauges. m. b. S. (11278).
- Bezirk: Ungargasse 13, S. Hornet, Bm. (11266).
- Bezirk: Beatrizgasse 16, Bauunternehmung Ing. W. Custer & Komp. (11365).
- Bezirk: Landstraße Hauptstraße 107, Moriz Schönberg, Bm. (11385).

REIBERGER & Co.
WIEN, VII., KANDLGASSE 37 / Tel. B-32 5-30

Röhren und
Fittings v. G.
Armaturen
Abflußrohre
Kanalisation
Gußemalle
Badewannen
Waschtische
Klosettanlagen

5. Bezirk: Aliebergasse 15—Wiedner Hauptstraße 109, Josef Bolejnif, Bm. (11252).
 6. Bezirk: Stumpergasse 47, Karl Birchbauer, Am. (11361).
 9. Bezirk: Wabgasse 25, Bauunternehmung A. Sterba & Pahl (11391).
 9. Bezirk: Wabgasse 31, Franz Pöls, Bm. (11354).
 " " Liechtensteinstraße 52, Adalbert Millif, Bm. (11362).
 " " Sörlgasse 6, Bauunternehmung Ing. Frifz Wintler, Bm. (11364).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

13. Bezirk: Einl. 3. 600, Hieging, von H. Beck (11272).
 " " Einl. 3. 391, Breitensee, vom Schrebergärtner am Ameisbach und Mitbesitzern (11396).
 18. Bezirk: Einl. 3. 119 und 161, Salmomnsdorf, von R. Barth usw. (11383).
 21. Bezirk: Einl. 3. 636 und 114, Groß-Jedlersdorf, von L. Böhm und L. Zehetmayer (11329).
 " " Einl. 3. 416, 598, 516, Leopoldau, von B. und A. Richter (11330).
 " " Einl. 3. 72, Grundstücke 27/163, 27/162, 27/154, 27/117, 27/115, 27/140, Schwarzladenu, vom Stift Klosterneuburg (11345 bis 11350).
 " " Einl. 3. 530, Groß-Jedlersdorf II, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 45 (11398).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15 a, 3202/54/1932.

Schlossergewichtsarbeiten

für den Wohnhausbau III. Obere Bahngasse.

Anbotverhandlung am 28. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 a, I. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

23. Juli. (M. Abt. 27 b.) Wohnhausbau III. Obere Bahngasse. 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, 10 Uhr Elektroinstallationsarbeiten (Heft 55).
 26. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Zimmermalerarbeiten für den Wohnhausbau XV. Stutterheimstraße (Heft 57).
 26. Juli, 9 Uhr, 30 Min. (M. Abt. 15 b.) Schlossergewichtsarbeiten für den Wohnhausbau XV. Stutterheimstraße (Heft 57).
 28. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Schlossergewichtsarbeiten für den Wohnhausbau III. Obere Bahngasse (Heft 58).
 28. Juli, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales am Lugeck von der Rotenturmstraße bis zur Bäckerstraße und in der Bäckerstraße vom Lugeck bis Nr. 6 im I. Bezirk (Heft 57).
 30. August, 9 Uhr. (M. Abt. 34 a.) Laufende Bauleistungen für die Herstellung und Erhaltung der Abzweigsleitungen der städt. Wasserwerke in Wien bis 31. Dezember 1933 (Heft 57).
 1. September, 9 Uhr. (M. Abt. 34 a.) Laufende Bauleistungen für die Erweiterung und Erhaltung der Wasserverteilungs- und Betriebsanlagen der städt. Wasserwerke in Wien und Mauer bis 31. Dezember 1933 (Heft 57).

NIEDERÖSTERREICHISCHE ESCOMPTE-GESELLSCHAFT.

Aktienkapital und Reserven über 97.000.000 S

Errichtet im Jahre 1853 Zentrale: Wien, I. Am Hof 2 Telegramme: Escompteges.
 Abteilung für Energiewirtschaft der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft: Wien, I. Seitzergasse 1.
 Bank- und Wechsel-Geschäft der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft: Wien, I. Kärntnerstraße 7 (früher M. Schnapper) seit 1867. Telegramme: Kärntescompte.
 Tonwaren-Abteilung der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft: Wien, I. Stubenring 24.
 Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, Stärke-Abteilung: Wien, I. Am Hof 2.
 Kommandite: Carl Spängler & Co., Salzburg, mit 3 Filialen und 2 Zahlstellen.
 Interessengemeinschaft mit: Lloyds Bank Limited, London; Hambros Bank Limited, London; Brown Brothers Harriman & Co., New York; Banque de Bruxelles, Brüssel; Banque d'Escompte Suisse, Genf.
 Afiliierte Institute:
 Böhmisches Escompte-Bank und Credit-Anstalt, Prag (Česká escomptni banka a úvěrni ústav), mit 38 Filialen.
 Steiermärkische Escompte-Bank, Graz, mit 3 Filialen.
 Hauptbank für Tirol und Vorarlberg — Tiroler Landesbank, Innsbruck mit 6 Filialen.
 Commerzbank in Warschau (Bank Handlowy w Warszawie), Warschau, mit 15 Filialen und 2 Wechselstuben.
 Banque Chrissoveloni Société Anonyme Roumaine, Bukarest, mit 6 Filialen.
 Bosnische Industrie- und Handelsbank A.-G., Belgrad (Bosanska Industrijska i Trgovacka Banka d. d.), mit 5 Filialen.
 Besorgung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.
 Ausgabe von Kassenscheinen in in- und ausländischer Währung. 487

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Angebote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Wohnhausbau XX. Engelsplatz 89—99.*)

Anbotverhandlung am 15. Juli 1932.

Es offerierten in Schilling für die Dachdeckerarbeiten: Max Gärtner 18.364'89, Josef Mahner 18.120'71, Hugo Rückwa 18.965'75, Benzel Höcher 18.338'12, Jakob Hrdliczka 18.503'71, Leopold Haumer 18.858'75, „Grundstein“ 19.455'20, Josef Nowotny 18.808'57, Riccius 18.729'98, Adolf Langer 18.495'68;

in Prozenten Nachlaß für die Spenglerarbeiten: „Spewig“ 37, Karl Schunertitsch 37, F. Grubesch 37, Richard Reif 37, Ferdinand Schmidt 25, Karl Schedling 26, Martin Löffl 37, Rudolf Wehenkircher 34, Ignaz Stoppel 37, Leopold Hubmer 38, Johann Schuster 37,5, Friedrich Ratlein 30, Viktor Chmelicek 30, Anton Neufirch 36, Karl Schuhmann 32, Josef Wellner 38, Josef Wallner & Josef Lambauer 40.

Vergebungen.

Wohnhausbau III. Obere Bahngasse: Bautischlerarbeiten an A. Menzel, Schlosser(Beschlag-)arbeiten an Ignaz Kraus & Komp. und Anton Wiejers Söhne.

Wohnhausbau X. Lagenburger Straße 94: Straßen-, Gehwege und Gehsteigerstellungen an „Universale“, Redlich & Berger Neuchatel Asphalt Co. und „Asdag“.

Wohnhausbau XV. Sutterheimstraße: Schlosser(Beschlag-)arbeiten je zur Hälfte an Johann Balaska und Matthias Kubesch.

Rundmachungen.

M. Abt. 13 a/2035/32.

Wien, am 12. Juli 1932.

Zentralfriedhof, Wiederbelegung von Schachtgräbern.

Nach dem 1. Oktober 1932 werden die Schachtgräber in den Gruppen 1, 2, 3, 4 und 5 A im Zentralfriedhofe wiederbelegt.

Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 31. August 1932 bei der Magistratsabteilung 12 (I. Rathausstraße 9) einzubringen. Auf verspätet überreichte Ansuchen wird keine Rücksicht genommen.

Josef Mayer, Stadtpflastermeister

:: KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN ::

Wien, X., Neilreichgasse 72 :: Tel. U-45-205 600

Übernahme von sämtlichen Straßenherstellungsarbeiten, Pflasterungen, Asphaltierungen usw. usw.

Nach dem 15. September 1932 werden von den oben bezeichneten Gräbern die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und an entsprechender Stelle gelagert. Sie werden binnen Jahresfrist jenen Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen und die der Gemeinde Wien durch die Abräumung erwachsenen Auslagen ersetzen.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung 13 a, im selbständigen Wirkungsbereich.

Eintragungen in den Erwerbsteuerverzeichnis.

Gewerbeunternehmungen.

20. Juni 1932.

(Fortsetzung.)

Lohberger Franz, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 1075, I. Schwedenplatz. — Martinet Hermine, Wanderhandel im Bundesgebiete Oesterreich, XV. Sechshäuser Straße 22. — Mayer Refi, Pfaidlergewerbe, II. Strummbaumgasse 1. — „Metropol“, Autoverkehrs- und Garagegesellschaft m. b. H., Personentransport mit dem Platzkraftwagen 2032, I. Graben 26/28. — „Metropol“, Autoverkehrs- und Garagegesellschaft m. b. H., Personentransport mit dem Platzkraftwagen 2083, II. Praterstern (Praterstraße 78). — „Metropol“, Autoverkehrs- und Garagegesellschaft m. b. H., Personentransport mit dem Platzkraftwagen 2089, I. Brandstätte 10. — „Metropol“, Autoverkehrs- und Garagegesellschaft m. b. H., Personentransport mit dem Platzkraftwagen 2134, I. Mayjergasse. — „Metropol“, Autoverkehrs- und Garagegesellschaft m. b. H., Personentransport mit dem Platzkraftwagen 2247, IV. Mayerhofgasse 2-6. — Widma Karl, Handelsagentur, XIV. Dieselbachgasse 44. — Porod Aloisia, Lebensmittelhandel, beschränkt, VI. Mittelgasse 29. — Postinger Viktor, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekendarlehen (Realitätenvermittlung), III. Keilgasse 7. — Postinger Viktor, Verwaltung von Gebäuden, III. Keilgasse 7. — Pischorn Henriette, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekendarlehen, III. Strohgasse 8. — Pischorn Henriette, Verwaltung von Gebäuden, III. Strohgasse 8. — Rammer Franz, Schlosser, XV. Hackengasse 7/9. — Reinthaler Magimilian, Hühneraugenschneider, IX. Dichtersheimstraße 116. — Rinner Eduard, Friseur, XIII. Fasangartengasse 30. — Schalit Gustav, Handelsagentur, IX. Porzellangasse 52. — Schwoiglhofner Feizl, Friseur, II. Praterstraße 74. — Singer Margarete, Laßfuhrwertsgewerbe, mit Ausschluß jeder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, XIII. Einwanggasse 12. — Spandl Anna, Lebensmittelverleiher, beschränkt, XXI. Lobau, bei Stromkilometer 1922-967, gegenüber der Ueberfuhr Ehrenberger. — Spandl Anna, Kleinverleiher von Zuderbäder- und Zuderwaren, Schokoladen, Fruchtteig, Fruchtjäten und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, XXI. Lobau, bei Stromkilometer 1922-967, gegenüber der Ueberfuhr Ehrenberger. — Stowasser Franz, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 974, II. Rotensterngasse-Laborstraße. — Stürmer Leopold, Zimmermeister, XXI. Wagramer Straße 116. — Tjula Maria, Verleiher von Zuderbäderwaren, Kanditen, Wärmeladen, Fruchtjäten, Sodawasser und Gefrorenem, XIII. Hütteldorfer Straße 177. — Unger Max, Handel mit Pelzwaren und Fellen, IX. Kolingasse 10. — Bajile Theodor, Herren- und Damenkleidmacher, II. Robertgasse 1. — Wettermann Otto, Herrenkleidmacher, IX. Glajergasse 14. — Böll Franz, Handel mit Lebens- und Genußmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, XIII. Schloß Schönbrunn, Fasangarten, Spielplatz. — Wanko Anna, Lebensmittelhandel, beschränkt, VI. Hofmühlgasse 19. — Weiß Wilhelm, Gemischtwarenhandel, II. Franz Hochedlinger-Gasse 17. — Wenger Aloisia, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, XIII. Penzinger Straße 17. — Zechmeister Maria, Handel mit Wildbret und Geflügel, XV. Hütteldorfer Straße 22.

21. Juni 1932.

Anton Johann, Kaffeeschanker, XIV. Grimmigasse 45. — Balbach Katharina, Damenkleidmachersgewerbe, XVII. Leopold Ernst-Gasse 34. — Barbil Josef, Spengler, V. Leitgasse 7. — Bartowski Karoline, Handel mit Eisen, Blechen und technischen Artikeln, V. Spengergasse 13.

(Das Weitere folgt.)

ACCUMULATOREN - FABRIK AKTIENGESELLSCHAFT
 Wien, I., Wiplingerstraße 23 480 Telephone U-69-5-80
AKKUMULATOREN für alle Verwendungszwecke **STABAKKUMULATOREN**
 ABTEILUNGEN: „VARTA“ u. „PERTRIX“
 Wien, V., Hamburgerstraße Nr. 9 Telephone A-33-5-14
 Auto-, Licht- und Starterbatterien, Radio-, Trocken- und Anodenbatterien etc.

Trockenkohle

Der neue inländische Brennstoff

ERZEUGUNG:

OESTERREICHISCH - ALPINE MONTANGESellschaft

VERTRIEB:

MONTAN-UNION A.G.

Wien, I., Schwarzenbergplatz Nr. 18

Fernsprecher U-47-5-10

Zu Hausbrandzwecken ist die Trockenkohle ausgezeichnet verwendbar; sie verliert ihre hervorragenden Verbrennungseigenschaften sowie ihre Stückigkeit auch nicht bei längerer Lagerung

Bei Verheizung der Trockenkohle ist gegenüber der ausländischen Steinkohle zu beachten:

Beim Anheizen ist weniger Unterzündholz aufzulegen / Die Ofentüren sind früher zu schließen / Die Glut ist vor dem Nachlegen gut zurückzuschieben; sie soll nicht mit frischer Kohle ganz bedeckt werden

485 b

Victor Spitzer & Co.

WIEN, I., WALFISCHGASSE 14.

TELEPHON R-22-0-72, R-22-0-95, R-22-8-95

Schlede- und gußeiserne Röhren und Fittings, sämtliche Bedarfsartikel für Wasser-, Dampf-, Gas-, Heizungs-, Kanalisations- und sanitäre Anlagen.

LINOLEUM - A. - G. Blum-Haas

Rauberei- und Belagabteilung: Wien, VI., Mariahilfer Straße 35/1 / Telephone A-38-0-13
 50 Zweiggeschäfte. Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

WIENER LOKOMOTIV-FABRIKS-A.-G.

Wien, XXI., Floridsdorf, Brünnler Straße 57

Tel. Serie A-40-5-30

Materialverwaltung Tel. A-40-2-40

Telegr.-Adresse: Lotag-Wien

Moderner Kesselbau, Hochleistungs-Kessel, Großwasserraum-Kessel, Warmwasser-Boiler, Kesselwagen, Behälter und Reservoir jeder Art, Kessel-Armaturen, Abwärmeverwertungs-Anlagen, Ökonomisierung bestehender Anlagen, Hochdruckrohrleitungen, Schmiedestücke jeder Größe, Gesenkschmiedearbeiten, Grauguß hochwertigster Qualität.

Motor- und Dampfstraßenwalzen, Straßenaufreißer

Übernahme aller einschlägigen Reparaturarbeiten. Kürzeste Lieferzeiten. Projekte und Ingenieur-Besuche kostenlos